

Stenographisches Protokoll

über die

26. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 3. Mai 1899.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Zuweisung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen von Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie die Ausführung mehrfacher dringend gebotener Umänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen (Beilage Nr. 146) an den Finanz-Ausschuß.

Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend

- I. Landes-Museum am Joanneum, Seite 117.
- II. Landes-Bibliothek, Seite 118.
- III. Zeichen-Akademie, Seite 118.
- IV. Landes-Bildergalerie, Seite 119.
- V. Landes-Archiv, Seite 119.
- VI. Historische Landes-Commission, Seite 120.
- VII. Aufbau des II. Stockwerkes am Museumsgebäude, Seite 121.
- VIII. Landes-Mittelschulen Graz, Leoben und Pettau, Seite 122 bis 125.
- IX. Steiermärkischer Geschichts-Unterricht, Seite 126.
- X. Grazer Handels-Akademie, Seite 116.
- XI. Meistercurse, Seite 126.
- XII. Landes-Bürgererschulen, Seite 126.
- XIII. Landes-Turnanstalt, Seite 127.
- XIV. Landes-Taubstummen-Institut, Seite 127 bis 131.
- XV. Landes-Berg- und Hüttenchule, Seite 153.
- XVI. Petition um Schaffung eines Disciplinargesetzes, Seite 169, und über die Petition Nr. 123. (Beilage Nr. 140 — Annahme der Anträge des Unterrichts-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen, um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Constituirung zweier neuer

Gemeinden unter den Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“. (Beilage Nr. 136 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 87 bis 91, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Schädlinge des Obst- und Weinbaues. (Beilage Nr. 137 — Annahme der Anträge des Weincultur-Ausschusses.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1893 bis Jänner 1899. (Beilage Nr. 147 — Annahme der Anträge I, II, III und IV des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Rudolf Dehne und Dr. Ignaz Buchmüller.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Manfred Graf Clary-Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben, und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 723, des Johann Anton Reindl, Hilfsbeamten der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt in Feldhof, um Schaffung einer provisorischen Kanzlistenstelle und Verleihung derselben. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Ritter v. Schreiner.)“

Ist gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 721, der Marktgemeinde St. Leonhard, um Ausbau der Linie Macel über Pettau und Gleichenberg an die ungarische Westbahn als Landesbahn. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

„Petition Nr. 722, der Gemeinde Pobreisch, um Ausbau der Linie Landesgrenze in Macel über Pettau und Gleichenberg zum Anschlusse an die ungarische Westbahn als Landesbahn. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschinegg.)“

Ist etwas gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag zu bemerken? (Nach einer Pause.) Da dies nicht der Fall ist, so erscheinen diese zwei Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 724, der Gemeindevorsteherung St. Josef bei Stainz, um Trennung der Catastralgemeinden St. Josef und Disniz und Constituirung zweier Ortsgemeinden. (Ueberreicht durch Abg. Freiherrn v. Rokitsansky.)“

Ist etwas gegen den von mir gestellten Zuweisungsantrag zu bemerken? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, erscheint diese Petition dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberathung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 20. Sitzung der III. Session in der VIII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 22. April 1899;

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um theilweise Abänderung des Beschlusses des hohen Landtages am 20. April 1893 in Angelegenheit der Beitragsleistung des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz-Karl- und Ferdinands-Brücke in Graz (Beilage Nr. 148);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung

zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1899 (Beilage Nr. 150);

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungs-Arbeiten an den Traun-Armen bei Aulfsee (Beilage Nr. 151).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines Neubaus auf den Anstaltsgründen von Feldhof zur Unterbringung von weiteren 300 Irren-Pfleglingen, sowie die Ausführung mehrfacher dringend gebotener Umänderungen an den dortselbst bereits bestehenden Anlagen.** (Beilage Nr. 146.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuss.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, betreffend I. Landesmuseum am Joanneum, Seite 117; II. Landesbibliothek, Seite 118; III. Zeichen-Akademie, Seite 118; IV. Landes-Bildergalerie, Seite 119; V. Landes-Archiv, Seite 119; VI. Historische Landes-Commissionen, Seite 120; VII. Aufbau des zweiten Stockwerkes am Museumsgebäude, Seite 121; VIII. Landes-Mittelschulen Graz, Leoben und Pettau, Seite 122 bis 125; IX. Steiermärkischer Geschichtsunterricht, Seite 126; X. Grazer Handels-Akademie, Seite 116; XI. Meistercourse, Seite 126; XII. Landes-Bürger-schulen, Seite 126; XIII. Landes-Turnanstalt, Seite 127; XIV. Landes-Taubstummen-Institut, Seite 127 bis 131; XV. Landes-Berg- und Hütten-schule, Seite 153; XVI. Petition um Schaffung eines Disciplinargesetzes, Seite 169 und über die Petition Nr. 123.** (Beilage Nr. 140.)

Ueber die Punkte I bis IX ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Ritter v. Schreiner und ersuche ich denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. Ritter v. **Schreiner** (von der Tribüne): Hohes Haus! Im Namen des Unterrichts-Ausschusses habe ich über

einen Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die Landes-Bildungsanstalten, zu referieren. Ich bitte die Herren, die Freundlichkeit zu haben, den Rechenschaftsbericht, Seite 117, aufzuschlagen. Dasselbst finden Sie unter der Marginalnote „Landes-Museum am Joanneum“ die Abtheilung „Curatorium“ und weiter auf Seite 118 „Sammlungen“. Der dazwischen liegende Absatz „Voranschlag“ ist Sache des Finanz-Ausschusses und wird dieser darüber referieren.

Unter der Ueberschrift „Curatorium“ berichtet der Landes-Ausschuß lediglich die neue Zusammensetzung desselben und unter „Sammlungen“ über die Kienzle'sche Relieffarte der Steiermark. Diese Karte, welche im Joanneum aufgestellt wurde und die ein außerordentlich interessantes Werk ist, welches den Herren Abgeordneten und dem Publicum nicht genug zur Ansicht empfohlen werden kann, hat leider durch den Tod des gewesenen Goldarbeiters Kienzle in Leoben einen Verlust erlitten, indem die Karte noch nicht gänzlich fertig gestellt ist. Dieselbe kann aber durch den Sohn, der mit dem Vater mitgearbeitet hat, mit geringen Kosten fertiggestellt werden. Es sind nur die äußersten Ausläufer der Steiermark noch nicht vollendet. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Curatorium. Der Bericht wird zur befriedigenden Kenntnis genommen und dem Curatorium der Dank des Landtages für dessen erspriechliche Thätigkeit ausgesprochen.

b) Sammlungen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß ermächtigt, die Kienzle'sche Relieffarte der Steiermark in den wenigen noch fehlenden Stücken durch Kienzle junior vollenden zu lassen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Zum Capitel „Landes-Bibliothek“, Seite 118, beantragt der Unterrichts-Ausschuß, nachdem von Seite des Landes-Ausschusses nichts Besonderes berichtet wird (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

III. „Zeichen-Akademie“, Seite 118. Ueber diese wird nur in Kürze berichtet, daß der Landes-Ausschuß, gestützt auf das Gutachten des Curatoriums, die Absicht hat, die Zeichen-Akademie in Zukunft umzugestalten, und zwar mit Rücksicht darauf, daß sie zu der Zeit als Zeichen-Akademie errichtet wurde, in der es keinen anderen Zeichen-Unterricht in Graz und wohl

auch nicht im Lande gegeben hat, während wir jetzt die Volksschulen, die Bürgerschulen, die Realschulen und die Gymnasien dafür haben, wo das Elementarzeichnen gelehrt wird. Nachdem wir weiters in Graz die k. k. Gewerbeschule haben, so hätte eigentlich die Zeichen-Akademie die Aufgabe zu erfüllen, werdende Künstler heranzubilden und nicht Elementar-Unterricht zu erteilen. Nachdem aber die Geldmittel des Landes dazu nicht ausreichen, hat der Landes-Ausschuß die Absicht, nach Anhörung von Experten der Zeichen-Akademie eine freiere Organisation dadurch zu geben, daß Meister-Ateliers hergestellt und subventionirt werden, welche heranzubildende Künstler an sich ziehen und für ihre Ausbildung sorgen können. Das kann aber nur durch eine lose Verbindung mit Künstlern geschehen. Man kann nicht förmliche Schulen gründen, denn in einer Schule wird man nie Künstler erziehen, sondern nur in Meister-Ateliers. In Ausführung dieser Idee hätten wir den Lehrern keine Pension, Quinquennial-Zulagen und Versorgungs-Ansprüche zuzusichern, sondern wird das Land die Freiheit haben, heute diesem, morgen jenem Künstler, je nachdem er sich bewährt hat, solche Unterstützungen zu geben. Diese Organisation billigt der Landes-Ausschuß und der Unterrichts-Ausschuß hat sich ebenfalls nach reiflicher Erwägung der Idee angeschlossen. Das kann selbstverständlich nicht von heute auf morgen geschehen, sondern im geeigneten Zeitpunkte, zunächst mit der Landschafts-Fachschule, wo der Lehrer ohnehin nicht mehr lange in Thätigkeit sein wird. Demnach beantragt der Unterrichts-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag genehmigt die im Berichte des Curatoriums vom 16. Juli 1898 aufgestellten Grundzüge für die Umgestaltung der Zeichen-Akademie und beauftragt den Landes-Ausschuß, den diesbezüglichen Organisationsplan zu entwerfen, darnach den Kostenvoranschlag aufzustellen und beide dem Landtage schon in der nächsten Session zur Genehmigung vorzulegen, erforderlichenfalls jedoch mit der Neugestaltung des Unterrichtes im Landschaftsfache nach diesem Plane auch noch vor dieser Genehmigung provisorisch vorzugehen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

IV. „Landes-Bildergalerie.“ In Sachen der Landes-Bildergalerie habe ich nur zu berichten, daß im Laufe des heurigen Winters der gewesene steirische Landes-Buchhalter Joachim Sailer gestorben ist und dem Lande gleich wie sein im Anfang der Achtzigerjahre verstorbenen Bruder Johann Sailer

seine Bilderammlung vermacht hat. Für dieselbe muß aber testamentarisch ein eigenes Zimmer bestimmt werden. Der Letztere hat außerdem noch einen Betrag von 3000 fl. für die Herrichtung dieses Locales legirt. Der Unterrichts-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für die Inventarisirung und Sicherung der seinerzeit von Herrn Johann Sailer dem Lande vermachten und nunmehr zur physischen Uebergabe kommenden Bilder, sowie für die Inventarisirung und Sicherung der neuerlich von Herrn Joachim Sailer dem Lande legirten Gemälde- und Bronzensammlung unverweilt vorzuzorgen und die Besitzübernahme der Gemälde vorzubereiten, sodann aber auch mit thunlichster Beschleunigung die Aufstellung der Sailer'schen Gallerie den testamentarischen Anordnungen der beiden Geschenkgeber entsprechend zu ermöglichen.

2. Das Andenken dieser beiden patriotischen Männer, des verstorbenen k. u. k. Oberst-Auditors Herrn Johann Sailer und des verstorbenen Landes-Buchhalters Herrn Joachim Sailer im Namen des Landes durch seine Abgeordneten in öffentlicher Sitzung durch Erheben von ihren Sizen zu ehren.“
(Die Abgeordneten erheben sich zum Zeichen der Ehrung von den Sizen. — Die Anträge werden angenommen.)

Zu V. „Landes-Archiv“, Seite 119, und VI. „Historische Landes-Commission“, Seite 120, stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Diese Berichte werden zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

VII. „Aufbau des zweiten Stockwerkes am Museumsgebäude“, Seite 121. In dieser Beziehung habe ich nur zu bemerken, daß es vielleicht wünschenswerth ist, jedoch dem Landes-Ausschuße zur Erwägung überlassen werden muß, ob es nicht möglich wäre, dadurch, daß diese Räume im zweiten Stockwerke nur dem Kunstgewerbe-Museum zugewiesen werden, so viel Ersparnis zu erzielen, weil die Lichtzuführung nicht in so kostspieliger Weise nothwendig wäre, wie für die Bildergallerie, daß man eine entsprechende bessere Lichtzuführung in den Räumen der Bildergallerie im ersten Stockwerke des Museums durch Abänderung der Fenster schaffen könnte, indem sich vielleicht Gerippe von Eisen herstellen ließen, so daß sich vielleicht für

diesen ganzen Umbau mit dem vom hohen Landtage bewilligten Betrage von 20.000 fl. auskommen ließe und zugleich die Bildergallerie im ersten Stockwerke untergebracht werden könnte. Aus diesem Gesichtspunkte stellt der Unterrichts-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Aufbau des zweiten Stockwerkes auf den rückwärtigen Tract des Museumsgebäudes, zur genehmigenden Kenntnis und beauftragt den Landes-Ausschuß, die Frage, ob der Gemäldegallerie durch Aenderungen an den Gerippen der Fenster nicht mehr Licht zugeführt werden könnte und ob die dafür erforderlichen Kosten nicht durch Ersparungen im Baue hereingebracht werden könnten, im Falle als die neu zu schaffenden Räume im Oberstocke dem kunstgewerblichen Museum und nicht der Gallerie zugewiesen würden, diese sich vielmehr im ersten Stockwerke des rückwärtigen Tractes ausbreiten würde, in reifliche Erwägung zu ziehen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Wir kommen nun zu Punkt VIII, „Landes-Mittelschulen“. Der Unterrichts-Ausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landes-Mittelschulen wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

IX. „Steiermärkischer Geschichts-Unterricht“. Der Unterrichts-Ausschuß hat hier nur zu berichten, daß zu den übrigen Lehranstalten, an welchen steirischer Geschichtsunterricht erteilt wird, in neuester Zeit und mit Genehmigung des Landes-Ausschusses die k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg hinzu gekommen ist, was im Geiste der Beschlüsse des hohen Landtages liegt, welcher den Unterricht in der steirischen Geschichte an allen Mittelschulen in Steiermark eingeführt sehen will. Der Antrag geht dahin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Ausdehnung des steiermärkischen Geschichtsunterrichtes auf die k. k. Lehrer-Bildungsanstalt in Marburg wird zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: An Stelle des Herrn Abgeordneten Koller, der für die Absätze X, XI, XII als Berichterstatter in der Vorlage bekannt gegeben ist, wird der Herr Obmann des Ausschusses Freiherr von Hackelberg Bericht erstatten.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses Freiherr v. **Hackelberg** (von der Tribüne): X. „Grazer Handels-Akademie“. Der Herr Abgeordnete Koller hat einen gedruckten Bericht vorgelegt, der in Ihren Händen ist; nachdem ich voraussetze, daß derselbe Ihnen bekannt ist, stelle ich Namens des Unterrichtsausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Grazer Handels-Akademie werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

XI. „Meistercourse“, Seite 126. Hier liegt ebenfalls der gedruckte Bericht vor. Der Unterrichtsausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Meistercourse werde zur genehmigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

XII. „Landes-Bürgerschulen“, Seite 126. Hier liegt ebenfalls ein längerer gedruckter Bericht vor. Der Unterrichtsausschuß beantragt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht über die Landes-Bürgerschulen werde zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Ueber das weitere Capitel der Bildungsanstalten wird Herr Abgeordneter **Sahner** referiren.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses **Sahner** (von der Tribüne): XIII. „Landes-Turnanstalt“. In der Beilage Nr. 9, Seite 127, berichtet der Landes-Ausschuß über die Landes-Turnanstalt; diese wurde im vergangenen Jahre nur von 540 Personen besucht. Bei der sehr geringen Benützung dieser Anstalt sieht sich der Landes-Ausschuß ob des schlechten Besuches gezwungen, eine Aenderung in der Geräthseintheilung an der Anstalt zu machen; er beschloß daher, um die Bewilligung eines Extra-Ordinariums im Betrage von 1300 fl. beim Landtage anzufuchen. Der Unterrichtsausschuß beantragt deshalb (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Landes-Turnanstalt, Beilage Nr. 9, Seite 127, wird genehmigend zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session Vorschläge über eine derartige Organisation vorzulegen, daß die Landes-Turnanstalt

a) Jedermann, namentlich aber der männlichen und weiblichen Jugend in größerem Maße als es bisher geschehen, zugänglich gemacht wird;

b) auch den Interessen der Turnvereine, soweit es mit den Unterrichtszwecken der Anstalt vereinbar ist, möglichste Förderung angeheihen läßt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Bericht über das „Landes-Taubstumm-Institut“; Berichterstatter Herr Abgeordneter **Drnig** hat das Wort.

Berichterstatter des Unterrichtsausschusses **Drnig** (von der Tribüne): Ich habe die Ehre Namens des Unterrichtsausschusses über die Thätigkeit des Landes-Taubstumm-Institutes zu referiren. Das Landes-Taubstumm-Institut hat im abgelaufenen Jahre 142 Böglinge bis auf 27 Externisten im Institute untergebracht und dieselben nicht nur verpflegt, sondern ihnen auch den entsprechenden Unterricht zukommen lassen. Der Unterrichtsausschuß hat über diese Thätigkeit keinen wesentlichen Unterschied gegen die Vorjahre gefunden, sondern im Gegentheile nur befriedigende Resultate constatirt. Weiters sind dieser Anstalt wiederholt Spenden und Legate zugekommen, so vom Herrn Andreas Müller in Judendorf 1000 fl., weiters ein Legat von 2000 fl. der Frau Josefine v. Illesy, welches inzwischen auf 2757 fl. 43 kr. angewachsen ist, und schließlich hat der Institutsdiener Michael Fliesser einen Betrag von 2000 fl. für Stiftplätze des Institutes gewidmet, was nur mit anerkennenswerthem Danke constatirt werden muß. Weiters sind Veränderungen vorgekommen in der Leitung des Institutes, indem Herr Director Beyringer, dem ein ehrenvolles Andenken der Anstalt bewahrt ist, in die Pension getreten ist und durch den Subdirector Dr. Raimund Böck ersetzt wurde; zum Subdirector wurde der Lehrer Karl Beyringer ernannt. Weiters ist noch zu erwähnen, daß der Landtag im Vorjahre beschlossen hat, den Landes-Ausschuß aufzufordern, in Erwägung zu ziehen, ob das groß angelegte Institut nicht einer größeren Zahl Schüler Unterkunft zu bieten in der Lage ist.

Der Landes-Ausschuß hat diesen Beschluß der Direction mitgetheilt und diese hat berichtet, daß es vom sanitären und pädagogisch-didactischen Standpunkte unmöglich ist, in das Institut eine größere Zahl Schüler aufzunehmen, indem gerade ein Zwischenglied fehlt, welches minder bildungsfähige Kinder aufnehmen könnte. Ungeachtet dieser Mittheilung der Direction hat sich der Unterrichts-Ausschuß bewogen gefühlt, neuerdings an das Taubstumm-Institut mit der Frage heranzutreten, ob es nicht möglich wäre, daß in diesen großen Räumen der Anstalt, welche über 60 Piecen umfaßt, doch mindestens 20 Kinder oder mehr, als es bisher der Fall war, und zwar in der Weise untergebracht werden könnten, daß eine Trennung stattfindet zwischen den minder befähigten und besser befähigten Kindern. Dadurch würde auch das Lehrziel für besser befähigte Kinder gewinnen, indem die minderbefähigten abge sondert der Erziehung anheimgestellt werden.

Auf Grund der bezüglichen Beschlüsse im Unterrichts-Ausschusse stellt dieser folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Landes-Taubstumm-Institut wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

2. Den Wohlthätern des Institutes wird der Dank des Landes ausgesprochen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, mit der Direction des Landes-Taubstumm-Institutes in Erwägung zu ziehen, ob und wie die Trennung der minderbefähigten von den bildungsfähigeren Kindern durchzuführen sei, wobei insbesondere auf die stete Erhöhung der bisherigen Schülerzahl Bedacht zu nehmen sein wird. Hierüber ist in der nächsten Landtags-Session Bericht zu erstatten.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt XV. „Landes-Berg- und Hütten Schule“.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Fürst, dem ich das Wort ertheile.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über den Thätigkeits-Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben. Diese Anstalt wurde im heurigen Jahre in dem neuen Gebäude eröffnet, welches bekanntlich einen Kostenaufwand von über 60.000 fl. erheischte; es wird allgemein anerkannt, daß das Gebäude in der zweckmäßigsten Weise ausgeführt und ausgestattet worden ist.

Was die Frequenz anbelangt, so haben im vergangenen Jahre 39 Schüler die Anstalt besucht und es waren die Unterrichtserfolge sehr befriedigende; es muß ganz speciell darauf hingewiesen werden, daß die Absolventen dieser Anstalt sofort ein Unterkommen in Berg- und Hüttenwerken finden, weil sie sich eben als außerordentlich brauchbare Leute bewähren.

Die Anstalt hat im vergangenen Jahre durch den Tod ihres Directors **Hippmann** einen schweren Verlust erlitten, **Hippmann** war eigentlich ein Mitgründer der Anstalt und seit dem Bestande derselben dort thätig. Der Verlust **Hippmann's** war ein schwerer Schlag für die Anstalt und mit welcher Liebe er an dem Institute hing, geht daraus hervor, daß er der Landes-Berg- und Hütten Schule zur Unterstützung dürftiger Schüler ein bedeutendes Vermächtnis hinterlassen hat.

Der Unterrichts-Ausschuß bezeichnet die Einführung einer Aufnahmeprüfung, durch welche eine mögliche Gleichheit der Vorbildung der in der Berg- und Hütten Schule in Leoben eintretenden Schüler angestrebt werden soll, als sehr zweckmäßig und wünschenswerth.

Hierzu erlaube ich mir zu bemerken, daß diese Maßregel eine sehr zweckmäßige ist. Es hat sich früher herausgestellt, daß das Bildungsmaterial der Schüler ein außerordentlich verschiedenes ist, es kamen Leute hinein, die oft nicht die entsprechenden Kenntnisse aus der Volksschule mitbrachten und es ist wohl selbstverständlich, daß bei einem so ungleichwerthigem Materiale die Erzielung eines günstigen Unterrichtserfolges schließlich mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Nun hat der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit dem Curatorium den Beschluß gefaßt, daß die in die Anstalt eintretenden Schüler sich einer Aufnahmeprüfung in den Gegenständen der Volksschule zu unterziehen haben und dieser Beschluß ist jedenfalls mit Rücksicht auf die leichtere Erreichung des Lehrzieles zu begrüßen.

Der Unterrichts-Ausschuß fühlt sich auch verpflichtet, das hochherzige Vermächtnis des verstorbenen Directors **Joh. Hippmann** zur Unterstützung von Schülern dieser Anstalt, der er seit dem Bestande in verdienstvollster Weise vorgestanden ist, zur dankbaren Kenntnissnahme des hohen Landtages zu bringen, und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen zu Punkt XVI. „Petition des Lehrerbundes um Schaffung eines Disciplinargesetzes.“ Berichterstatter ist Herr Abgeordneter **Dr. H. v. Schreiner**.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. v. **Schreiner** (von der Tribüne): Die Petition des Lehrerbundes um Schaffung eines Disciplinar-Gesetzes wurde vom Landes-Ausschusse in seinem Thätigkeitsberichte Seite 169 behandelt; derselbe hat uns berichtet, daß er über den im Vorjahre an ihn ergangenen Auftrag sich mit dem k. k. steiermärkischen Landeschulrath in's Einvernehmen gesetzt, daß derselbe aber erwidert habe, daß nach seiner Anschauung keine hinreichende Veranlassung gegeben erscheint, eine neue Regulirung des Disciplinar-Verfahrens im Wege eines Landes-Gesetzes einzuleiten. Der Unterrichts-Ausschuß hat den ihm vom steiermärkischen Lehrerbunde vorgelegten Gesetzentwurf einer genauen Prüfung unterzogen. Ich glaube, die Herren werden zufrieden sein, wenn der Unterrichts-Ausschuß ihnen darüber berichtet, daß er diesen Entwurf zur Grundlage einer Berathung zu nehmen völlig ungeeignet befunden hat. Ich will mich in eine Kritik dieses Entwurfes nicht einlassen, weil ich den Verfassern nicht gerne weh thun möchte, allein der Grundfehler in diesem Gesetzentwurfe ist der, daß er für die Ahndung der kleinsten Uebertretungen der Anforderungen an das Wohlverhalten der Lehrer einen viel größeren Apparat in Anspruch nimmt, als er vom Staate für einen Mörder in Anspruch genommen wird, das geht denn doch nicht. Man kann nicht nach Mücken mit Kanonen schießen. Das macht es zunächst, daß der Entwurf gänzlich unannehmbar erscheint. Der Unterrichts-Ausschuß hat nicht verkannt, daß der gegenwärtige dritte Abschnitt des Gesetzes vom 4. Februar 1870 unseres Landes-Gesetzes immerhin einer Verbesserung, wenn auch vorläufig nicht bedürftig, aber doch empfänglich sei. Es wird nämlich von Seite des Lehrerbundes selbst anerkannt, daß die Disciplinar-Untersuchungen bei uns in Steiermark human und wohlwollend geführt werden. Dem Landtage ist nicht ein Fall bekannt worden, wo irgend einem Lehrer im Disciplinarwege ein offenes Unrecht geschehen wäre. Wenn man daher von dieser Voraussetzung ausgeht, daß ein Gesetz einer Änderung nur dann bedarf, wenn bei Anwendung desselben große Uebelstände vorgekommen sind, dann müßte man sagen, das eine Änderung dieses Gesetzes in Steiermark absolut nicht nothwendig ist und dies erklärt auch, warum der k. k. Landeschulrath im gleichen Sinne sich darin ausgesprochen hat. Es hat sich nämlich eine Praxis im Landeschulrath herangebildet, welche den Interessen und der Vertbeidigung der betreffenden Lehrer volle Rechnung trägt und daher ein Unrecht nicht leicht zulassen wird; allein diese Praxis könnte immerhin in den Hauptgrundzügen codificirt werden. Es ist uns im Unterrichts-Ausschusse bei Prüfung dieses Gegenstandes be-

sonders aufgefallen, daß in einem Lande in Oesterreich, nämlich in Schlesien, diesbezüglich genauere Bestimmungen bestehen. Das Gesetz von Schlesien hat uns zwar im Unterrichts-Ausschusse nicht vollständig convenirt, es sind manche Bestimmungen darin enthalten, welche ich nach meiner Praxis dem hohen Hause und der hohen Regierung nicht empfehlen würde. Allein es sind wieder andere Bestimmungen, welche mir gefallen, und die erste ist schon die, daß ein Unterschied gemacht wird, zwischen Ordnungsstrafen und Disciplinarstrafen, und daß z. B. der Verweis unter die Ordnungsstrafen gestellt wird, welcher erteilt werden kann, ohne Disciplinarverfahren, welche aber auch dem betreffenden Lehrer nicht zum großen Schaden gereichen kann. Weiter erschien dem Unterrichts-Ausschusse empfehlenswerth, daß in diesem Gesetze vorgesorgt ist, daß der eines Disciplinar-Vergehens Beschuldigte sich eines Vertbeidigers bedienen, und daß er Vertrauensmänner zur Verhandlung seiner Disciplinarfache zuziehen kann, also Dinge, die wirklich einer Erwägung bedürfen, ob sie nicht in unser Gesetz Ausnahme finden sollten. Ich würde insbesondere der hohen k. k. Regierung an's Herz legen, daß sie in dieser Beziehung trachten sollte, eine gewisse Gleichförmigkeit in den verschiedenen Ländern herzustellen; es kann der hohen Regierung unmöglich angenehm sein, in jedem Lande Cisleithaniens eine andere Gesetzgebung rücksichtlich der Behandlung dieser Disciplinar-Vergehen zu haben, welche ja doch in letzter Instanz immer an das Ministerium kommen müssen.

Daher glaube ich, daß das hohe Haus in Erwägung, daß ein Disciplinarstatut, wie es in den Petitionen des steiermärkischen Lehrerbundes befürwortet wird, bisher in Oesterreich für keinerlei Kategorien von öffentlichen Bediensteten besteht;

in Erwägung, daß dasselbe einen höchst schwerfälligen und sehr kostspieligen Apparat für die Behandlung der unbedeutendsten Vorfälle im Dienste und Leben des Lehrpersonales erfordern würde;

in weiterer Erwägung, daß dem Landtage im Laufe der nahezu drei Jahrzehnte des Bestandes des Landes-Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, nicht ein Fall bekannt geworden ist, in welchem einer Lehrperson in Steiermark im Disciplinarwege offenes Unrecht widerfahren wäre, wie denn die dem Landtage in dieser Session überreichte Petition selbst anerkennt, daß bisher die meisten Disciplinar-Untersuchungen mit Wohlwollen und human durchgeführt worden seien;

in fernerer Erwägung jedoch, daß es sich vielleicht empfehlen würde, die durch eine langjährige Uebung ausgebildete Verhandlungs- und Spruch-Praxis in den Hauptgrundzügen zu codificiren, wie denn das

Landes-Gesetz für Schlesien vom 28. Februar 1870 in dieser Beziehung einige beachtenswerthe Bestimmungen enthält, die im steiermärkischen Landes-Gesetze fehlen, den Antrag des Unterrichts-Ausschusses annehmen wird, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle auch über die neuerliche Petition des steiermärkischen Lehrerbundes auf die Berathung des durch denselben vorgelegten Disciplinar-Gesetz-Entwurfes nicht eingehen, den Landes-Ausschuß aber anweisen, die Bestimmungen des III. Abschnittes des Landes-Gesetzes vom 4. Februar 1870, L.-G.-Bl. Nr. 17, in Bezug auf die Disciplinar-Strafen sowohl als auf das Verfahren einer neuerlichen Prüfung zu unterziehen, hierüber mit der hohen k. k. Regierung, beziehungsweise zunächst mit dem k. k. steiermärkischen Landes-Schulrathe das Einvernehmen zu pflegen und über das Ergebnis dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten, eventuell einen diesfälligen Gesetz-Entwurf vorzulegen.“

Mit diesem Beschlusse findet die Petition Nr. 123 ihre Erledigung.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 65, betreffend das Ansuchen der Bürger des Marktes Saldenhofen, um Trennung der gegenwärtig bestehenden Ortsgemeinde Saldenhofen und um Constituirung zweier neuer Gemeinden unter den Namen „Marktgemeinde Saldenhofen“ und „Umgebung Saldenhofen“.** (Beilage Nr. 136.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr v. Kellersperg und ersuche ich denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Freiherr von **Kellersperg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Rücksicht auf den bereits vorliegenden Bericht des Sonder-Ausschusses glaube ich mich bei meinem heutigen Referate im hohen Hause ganz kurz fassen zu können und nur auf einige ganz besonders wichtige Punkte in dem Berichte hinweisen zu sollen.

Es hat sich schon im Jahre 1873 das Bestreben der Auseinanderlegung der Ortsgemeinde Saldenhofen geltend gemacht. Seither hat sich dieses Begehren zu verschiedenen Zeitpunkten wiederholt.

Wenn man auch im Allgemeinen, und zwar mit Recht an dem Grundsätze festhält, eine Verkleinerung der Gemeinden thunlichst hintanzuhalten, so hat man

andererseits aber auch eingesehen, daß dieser Grundsatz nur unter gewissen Bedingungen seine Richtigkeit hat und das hohe Haus ist schon in einigen Fällen von diesem Grundsätze abgewichen. So hat der hohe Landtag eine Abtrennung in Uebelbach, Gonobitz und Schönstein bewilligt. Ich habe schon erwähnt, daß von der Gemeinde Saldenhofen seit dem Jahre 1873 mehrfache Petitionen um Abtrennung eingelaufen sind, und zwar sind solche Trennungsgesuche eingelaufen viermal von den Landgemeinden und in jüngster Zeit von der Marktgemeinde Saldenhofen, welche mit aller Dringlichkeit um die Auscheidung aus der Ortsgemeinde bittlich wird. Wenn seit mehr als einem Vierteljahrhundert die Gegenstände in einer Gemeinde sich nicht mildern, sondern sich immer mehr noch verschärfen, so ist wohl nicht mehr zu zweifeln, daß diese Gemeinde zu trennen ein Act der unabweislichen Nothwendigkeit sein wird.

Die k. k. Statthalterei, die früher einen ablehnenden Standpunkt der Abtrennung gegenüber eingenommen hat, steht nunmehr dem Abtrennungsbegehren sympathisch gegenüber; da doch anzunehmen ist, daß die Information, welche die Statthalterei erhoben hat, eine sehr eingehende war und nicht anzunehmen ist, daß sie so ohne weiters zu dieser Abtrennung die Bewilligung erteilt hat, so muß man wohl andererseits den Schluß ziehen, daß eben die Gründe, nachdem man im Allgemeinen gegen eine Abtrennung ist, sehr bedeutende und tiefgehende sein müssen, so daß davon nicht mehr Abstand genommen werden kann.

Die Statthalterei hat allerdings einige Bedenken bezüglich der Erschwerung in der Verwaltung geäußert; der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten kann diese Bedenken aber nicht theilen, da ja an den räumlichen Verhältnissen in der betreffenden Ortsgemeinde durch die Abtrennung der allerdings keilförmig eingeklebten Marktgemeinde Saldenhofen absolut nichts geändert wird, denn es stehen alle Verkehrswege nach wie vor zur Verfügung und auch jetzt befindet sich der Gemeindevorstand nicht im Centrum der Gemeinde, sondern in St. Veit, und es haben die Bewohner der Landgemeinde Drautsch denselben weiten Weg zu machen, ob der Markt abgetrennt ist oder nicht. Es ist wohl begreiflich, daß die Marktgemeinde in so dringender Form um ihre Abtrennung bittlich wird, wenn man den Umstand in Erwägung zieht, daß nur ein einziger Marktbewohner in der Gemeindevertretung Saldenhofen sich befindet, abgesehen davon, daß ja die Interessen eines Marktes und der Landgemeinden von Haus aus verschieden sind und man kann sich vorstellen, daß die Lage der Marktgemeinde eine sehr unerquickliche ist, wenn sich zu den bestehenden Interessengegensätzen noch

Reibereien anderer Art gesellen. Die gesetzlichen Forderungen für die Gemeindetrennung, wie dieselben verlangt werden, sind vollkommen erfüllt, und was die Lebensfähigkeit der Marktgemeinde anbelangt, ist dieselbe außer allem Zweifel. Es macht die ganze Steuervorschreibung 658 fl. aus. Außerdem ist aber ein Sondervermögen von 260 fl. vorhanden. Eine finanzielle Belastung wird der Markt in der Verwaltung nicht erfahren, da die Aemter alle als Ehrenämter projectirt sind. Ich kann nicht unterlassen zu erwähnen, daß ich mit dem Gemeindevorstande von Saldenhofen persönlich conferirt habe und daß derselbe mir mitgetheilt hat, daß Niemand eigentlich gegen die Trennung der Gemeinde etwas einzuwenden hat.

Wenn man alle Umstände zusammenfaßt, die für die Auseinanderlegung der Gemeinde sprechen, ist wohl nicht zu verkennen, daß dieselben so gewichtige sind, daß sie nicht übersehen werden dürfen, und daß man dem Trennungsbegehren endlich willfahren muß, soll nicht das Gedeihen und Aufblühen des Gemeinwesens ganz in Frage gestellt werden. Ich stelle daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ausscheidung der Steuergemeinde Saldenhofen aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Saldenhofen und Constituirung derselben zur selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen ‚Marktgemeinde Saldenhofen‘ wird bewilligt.

Der restliche Theil der gegenwärtigen Ortsgemeinde Saldenhofen hat sohin den Namen ‚Umgebung Saldenhofen‘ zu führen.“

(Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Verhandlung.

Abg. Bošnjak (L.-G. Windischgraz): Wie aus dem Berichte des Landes-Ausschusses ersichtlich ist, hat die hohe Statthalterei mit Note vom 13. Juni 1898 Bedenken rücksichtlich der administrativen Verwaltung der räumlich getrennt sein sollenden Umgebungs-Gemeinden geäußert und auch rücksichtlich einer regelmäßigen und gesicherten Besorgung der aus dem gesetzlichen Wirkungskreise den Gemeinden erwachsenen Obliegenheiten. Sollte somit eine Trennung durchgeführt werden, so müßte die Ortsgemeinde Saldenhofen in drei Theile getrennt werden; es müßten die Catastralgemeinden Drautsch, St. Johann ober Drautsch in eine Gemeinde, die Catastralgemeinde Saldenhofen in eine zweite und St. Veit in die dritte Ortsgemeinde getrennt werden, denn dadurch würde eine Arrondirung der einzelnen Gemeinden vor-

sich gehen. Was die Vermögensscheidung anbelangt, so ist in dem Berichte nur nebensächlich etwas erwähnt. Man kann sich aus demselben gar keine Vorstellung machen, wie man sich dieselbe denkt und juristisch durchführen will. Ich kann auf das Meritorische dieses Punktes überhaupt nicht eingehen. Was die Interessenvertretung der einzelnen Gebietstheile anbelangt, so muß ich wohl sagen, daß der Markt Saldenhofen so unbedeutend ist, daß, wenn man zwei, drei Häuser aus demselben eliminiert, es einem gewöhnlichen Dorfe gleicht. Die Einwohner befassen sich ebenfogut mit Landwirtschaft wie die Bewohner der umliegenden Catastralgemeinden und sie müssen sich aus dem erhalten. Die Gewerbetreibenden sorgen nur für die gewöhnlichen Bedürfnisse in der Gemeinde, wie man es überall in den Landgemeinden findet. Es ist somit ein Interessengegensatz nicht vorhanden. Man wirft im Motivenberichte des Landes Ausschusses dem Gemeinde-Ausschusse Befangenheit vor. Meine Herren, es wird gesagt, daß seit dem Jahre 1873 schon fünfmal um die Trennung der Gemeinde angesucht wurde und seitdem viermal die umliegenden Catastralgemeinden darum angesucht haben und jetzt erst die Marktgemeinde. Ich frage, warum hat man zuvor nicht den früheren Bewohnern der Umgebung Befangenheit vorgeworfen oder da vielleicht früher die Bewohner des Marktes eine maßgebende Stelle im Gemeinde-Ausschusse eingenommen haben und man infolgedessen denselben nicht wollte Befangenheit vorwerfen. Man sagte weiters im Berichte, daß der Bezirks-Ausschuß sich diesmal auch für die Trennung ausgesprochen hat. Ich frage, warum hat der Bezirks-Ausschuß vor neun oder zehn Jahren gegen die Trennung optirt? Das sind unlogische Gründe, aus denen ich nicht ganz klar werde. Weiters wird gesagt, daß bei der Wahl erbitterte Kämpfe vorkommen. Meine Herren, sagen Sie mir eine Gemeinde, wo ein Wahlkampf nicht vorkommt. Hier sind es politische Gegensätze, dort sind es locale oder wirthschaftliche Interessen, kurz und gut, der Wahlkampf läßt sich nicht aus der Welt schaffen und wenn Sie das bezwecken wollen, so weiß ich nicht, wie weit man mit der Trennung der einzelnen Gemeinden gehen soll. Aus all den angeführten Gründen und den weiteren, die ich noch erörtern könnte, muß ich mich gegen die Theilung, wie sie beantragt ist, aussprechen und muß infolgedessen auch dagegen stimmen. (Beifall und Zustimmung bei den Slovenen.)

Abg. Lenko (St.-G. Windischgraz): Hohes Haus! Gegen die vom unmittelbaren Herrn Vorredner aufgestellten Behauptungen, die den Beweis erbringen sollten, daß die Scheidung der heutigen Gemeinde Saldenhofen in die Marktgemeinde und Umgebung Saldenhofen

beiderseits nur wirtschaftliche Nachteile und Verkehrserschwerungen bringt, muß ich mich ganz entschieden aussprechen. (Rufe: „Hört!“) Es freut mich, an dieser Stelle die beliebte Vorgangsweise der Slovenen, die sie deutschen Mitbürgern des Unterlandes gegenüber in Anwendung bringen, besprechen zu können. Meine Herren! Der Beweis, den der Herr Vorredner zu erbringen sich bemühte, ist nur eine jener bekannten Lamentationen dieser Herren, die da unter der Maske des biederen Volksvertreters angestimmt wird, wo es gilt, einen deutschen Sitz zu erobern und zu vernichten. (Rufe: „Sehr richtig!“ Abg. Dr. Rosina: „St. Peter im Sannthale!“)

Der gleiche Zweck wird bei Saldenhofen verfolgt; allein Pflicht der Mehrheit dieses Hauses ist es, die Absicht jener Herren zu vereiteln. Sowohl der Bericht des Landes-Ausschusses als auch der des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten weiß zu Genüge, daß durch diese Trennung gar kein wirtschaftlicher Nachteil erwächst, im Gegentheile erbringt sie den Beweis der Nothwendigkeit einer raschen Lösung dieser Frage. Die Bedenken, die von der k. k. Statthalterei bezüglich des Verkehrs zwischen beiden räumlich getrennten Theilen der neuen Landgemeinde ausgesprochen worden sind, sind von keiner besonderen Wichtigkeit und sind bei den heutigen Verhältnissen und der jetzigen Strömung unserer Regierung auch gar nicht ernst zu nehmen.

Wir haben genug Beispiele, wo Trennungen von Gemeinden unter ganz gleichen Verhältnissen, bei ganz gleichen Bedingungen ohne jedweden Protest und ohne alle Einschränkungen bewilligt wurden. Allein, meine Herren, die Zeiten sind vorüber und hier wird etwas ganz anderes in die Waagschale geworfen; es gilt hier, ein deutsches Leben umzubringen, daher der Widerstand auf der anderen Seite. Wie ernst diese Herren zu nehmen sind und wie objectiv sie derartig einschneidende Fragen behandeln, zeigen am deutlichsten die Äußerungen der slovenischen Bewohner der Gemeinde Saldenhofen selbst.

Das einzige im Markte lebende Gemeinde-Ausschußmitglied und selbst auch der Gemeindevorsteher äußerten ganz offen ihre Zufriedenheit über die beabsichtigte Trennung, sie haben im Gegentheile sogar ihre Zufriedenheit ausgesprochen, daß die Trennung in baldigster Zeit einmal erfolgen möge.

Nun, meine Herren, wie zeigt sich das, daß die dortigen Landbewohner mit einem derartigen Vorgange zufrieden sind, aber ihre berufenen Vertreter dagegen protestiren. (Abg. Dr. Rosina: „Gemeinde-Ausschuß!“)

Die angeblichen Hindernisse sind ganz anderswo zu suchen; es gilt, den deutschen Markt Saldenhofen zu erobern, es gilt, den Deutschen des Unterlandes einen neuen Stoß zu versetzen.

Mit allen möglichen und unmöglichen Künsten wird an der Zurückdrängung der Deutschen im Unterlande gearbeitet; im blinden Hass gegen alles, was deutsch denkt und deutsch ist, unbekümmert, ob es dem Volke nützt oder schadet.

Meine Herren! Ich kann daher mit Bestimmtheit behaupten, daß die wahren Gründe, warum die Herren jener Seite gegen die Trennung stimmen, nicht in den wirtschaftlichen und Verkehrserschwerungen zu suchen sind, wohl aber zu suchen sind in den Bestrebungen dieser Herren, die dahin gehen, die Deutschen Saldenhofens mit Hilfe der slovenischen Majorität zu entmuthigen und ihnen nachher den Garauß zu machen. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Windische Zippelmützen!“)

Sie, meine Herren der Majorität, aber bitte ich, dem derzeitigen Zustande in Saldenhofen ein Ende zu machen. Ich bitte Sie, Ihre Mitwirkung an der Erhaltung eines deutschen Gemeinwesens nicht zu versagen und für den Antrag des Sonder-Ausschusses zu stimmen. (Beifall.)

Abg. Dr. Rosina (L.-G. Luttenberg): Hoher Landtag! Die neue Praxis des Landes-Ausschusses, in welcher es förmlich regnet von Gemeinde-Trennungsanträgen, erscheint mir sehr bedenklich. Ich glaube deshalb, daß sich die Mühe lohnt, den vorliegenden Antrag nicht etwa mit allgemeinen Phrasen zu bekämpfen, sondern etwas genauer zu studiren; nicht etwa mit solchen Phrasen zu prüfen, wie sie der Herr Abgeordnete Lenko zum Besten gegeben hat (Beifall bei den Slovenen), mit Anwürfen, die er den Slovenen gegenüber, ohne irgend welchen Grund vorbringt, sondern mit voller Erwägung der sachlichen, wirtschaftlichen und wenn Sie wollen auch nationalen Gründe.

Und diese Gründe zu untersuchen, ist meine Aufgabe. Ich begreife die Stimmung des Abgeordneten Lenko sehr gut; er war langjähriger Bürgermeister und erst vor einem Jahre hat sich seine Gemeinde gegen ihn erklärt. Dieselben Schmerzen, die der gewesene Bürgermeister in Saldenhofen empfindet, werden wohl auch in seinem Herzen wühlen.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Lenko hat ein großes Verdienst für diesen Antrag, er hat die richtige, die nationale Fahne zur rechten Zeit aufgesteckt und ich bin überzeugt, daß bei dem großen Interesse, welches die Majorität diesem Antrage entgegenbringt, dieser Antrag zum Beschlusse werden wird. (Abg. Walz: „Natürlich, genieren werden wir uns.“) Nun ich weiß, daß sich der Herr Abgeordnete Walz noch nie in diesem hohen Hause geniert hat, aber ob er wirklich etwas Begründetes zu Gunsten dieses Beschlusses vorbringen könnte oder vorbringen wird, das ist eine andere Frage.

Zwei Gründe sind es, welche nach dem vorliegenden Berichte des Landes-Ausschusses, — der heutige Bericht-erstatte hat sich damit begnügt, einfach auf denselben hinzuweisen und hat sich nur auf einige Exzerpte aus demselben berufen — für die Theilung sprechen sollen; der übrige Theil enthält nur eine Bekämpfung derjenigen Gründe, welche vom Gemeinde-Ausschusse Saldenhofen gegen die Trennung vorgebracht wurden. Der eine Grund ist der, daß es bisher seit Decennien einen so „erbitterten Kampf“ in Saldenhofen gegeben haben soll, daß die Trennung zu einer „dringenden Nothwendigkeit“ geworden ist. Ferners sollen im Markte Saldenhofen und Umgebung solche wirtschaftliche Gegensätze bestehen, daß dieselben eine Trennung rechtfertigen.

Meine Phantasie wurde durch die Lectüre dieses Berichtes aufgeregt und ich habe mich an Ort und Stelle begeben und habe nicht nur mit dem Gemeindevorsteher, sondern auch mit mehreren Gemeindegliedern und Marktbewohnern conferirt, sondern mich auch über die räumliche Lage der zu trennenden Gemeinde informirt.

Seit Menschengedenken weiß kein Mensch in Saldenhofen etwas von einem nationalen Kampfe oder von einem heftigen Kampfe bei einer Gemeindevahl überhaupt. Diese biederen Bacherbewohner sind so ruhige Leute, daß es seit Menschengedenken nie einen Fall gegeben hat bei einer Gemeindevahl in Saldenhofen, der eine Strafverhandlung nach sich gezogen hätte. Ist es denn möglich, anständiger und ruhiger und ohne Kampf eine Wahl zu vollziehen, wie es in dieser Gemeinde geschehen ist? Aber eines hat es doch gegeben, hier und da hat es einen Recurs gegeben. Und selbst diesbezüglich constatire ich, daß vor sechs Jahren, und das ist aus den Acten ersichtlich, die ich ziemlich genau studirt habe, anlässlich der Gemeindevahl gegen den jetzigen Gemeinde-Ausschuß nicht einmal ein Protest eingebracht wurde, wohl aber ist bei den letzten Wahlen, die vor drei Jahren stattgefunden haben, ein bescheidener Recurs eingebracht worden. Hierbei bemerkte ich, daß die Bezirks-hauptmannschaft Windischgraz, welche überhaupt ganz interessante Stücken aufzuführen pflegt, trotzdem die dreijährige Funktionsdauer des jetzigen Gemeinde-Ausschusses vorüber ist, die Ausschreibung von Neuwahlen noch immer verhindert. Das also ist dieser „grimmige und heftige Kampf“, der in Saldenhofen wüthet, und der mit „unerbittlicher Nothwendigkeit“ die Trennung der bisherigen Gemeinde erheischt. Meine Herren, was wollen Sie? Sie wollen Frieden in die Gemeinde bringen und dieselbe zur Blüthe bringen dadurch, daß Sie trennen. Sie haben aber im Acte einen Protest gegen diese Trennung, der auch von sechzehn Gemeindegliedern aus dem Markte Saldenhofen unterschrieben

ist. Der Protest ist unterschrieben vom zweitbesten und drittbesten Steuerträger in Saldenhofen. Wenn nun, nach der vorliegenden Begründung die Umgebungsbewohner kein Recht haben, bei der Gemeindevahl die Marktbewohner eventuell zu majorisiren, so haben auch die um Trennung einschreitenden Marktbewohner kein Recht, die sechzehn „Protestanten“, wenn ich so sagen darf, in Zukunft zu majorisiren. Glauben Sie nicht, daß diese hervorragenden Steuerträger die Macht haben, in der Gemeinde einen entsprechenden Anhang zu gewinnen und daß der Kampf in der neu zu creirenden Marktgemeinde Saldenhofen dann mehr wüthen wird, als er in vergangenen Zeiten gewüthet hat. Es ist aber insbesondere unrichtig, daß es sich um einen nationalen Kampf bei dieser Frage handelt. Ich versichere Sie, ich habe diese Verhältnisse mit großer Vorsicht studirt und bin zur vollen Ueberzeugung gelangt, daß es sich in diesem Falle, um ganz andere Gründe handelt, bald um die Frau Bürgermeisterin, bald um locale und persönliche Interessen. National waren diejenigen Herren, die sich jetzt im Gemeinde-Ausschusse befinden, so wenig, daß im ganzen diesbezüglich vorliegenden Acte nicht eine slovenische Zuschrift zu finden ist, obgleich alle unsere nationalen Gemeinden slovenisch zu amtiren pflegen. (Abg. Frh. v. Rokitsky: „Das gibts nicht!“) Ja, das gibt es und das wird es geben, Herr Baron, ob es Ihnen recht ist oder nicht. (Abg. Dr. Dežko: „So ist es!“)

Anschließend an die Behauptung der wirtschaftlichen Gegensätze wurde im Berichte des Landes-Ausschusses hervorgehoben, daß durch diese angestrebte Trennung das Gemeinwesen aufblühen wird. Wie schaut dieses Gemeinwesen gegenwärtig aus? Vor dem Jahre 1849 war die Marktgemeinde Saldenhofen factisch getrennt von der Umgebung, und diese Marktgemeinde hatte soviel Schulden, daß im Jahre 1849, um diese Schulden zu tilgen, die Marktgemeinde mit der Umgebung vereinigt werden mußte. Heute befindet sich diese Gemeinde geradezu in einem idealen Zustande; sie hat eine Schule, eine Pfarre und ist eine politische Gemeinde. Man kann sich in der Verwaltungspraxis nichts Besseres denken. Man weiß, welche Schwierigkeiten es bereitet, wenn Ortsgemeinden und Pfarrgemeinden in ihren Districten collidiren. Diese Gemeinde, welche heute so schlecht bewirtschaftet werden soll, ist nicht nur in der Lage, nur eine geringe Umlage von 30 Percent zu besitzen, sondern sie hat sogar ein ganz nettes Barvermögen, welches in Sparcassen und in Obligationen angelegt ist, zu besitzen. Ich kenne mehrere Marktgemeinden, ich kenne aber leider wenig Gemeinden, welche keine Schulden und geringe Umlagen

haben. Wenn sich eine Gemeinde in so angenehmen Vermögensverhältnissen befindet, ist es sicher, daß diese vom Landes-Ausschußberichte betonten Gründe, wornach dieses Gemeinwesen durch Trennung zum Aufblühen gebracht werden soll, nicht existiren. Sie sagen nun auch, daß wirtschaftliche Gegensätze zwischen den Marktbewohnern und den Umgebungsbewohnern eine Trennung erheischen. Was sind das für wirtschaftliche Gegensätze? Ich bin überzeugt, wenn die Zeit zur Verrichtung von Landarbeiten eintritt, daß keine Bürgerin von Saldenhofen zu Hause bleibt, sondern alle sich auf dem Felde befinden. Es gibt kein Bezirksgericht, kein Steueramt, keine Bezirkshauptmannschaft in Saldenhofen, es ist dort keine Sommerfrische und kein Curort; die Bewohner des Marktes Saldenhofen sind mit wenigen Ausnahmen gerade so Bauern, wie die Umgebungsbewohner, und wenn Sie durch den Markt in die Umgebung schreiten, werden Sie nicht bemerken, wann Sie aus dem Markte hinausgekommen sind. Der Markt zählt 297 Einwohner. (Abg. Dr. Serneck: „Hört!“) Sie wollen die Trennung nicht infolge dieser angeblichen wirtschaftlichen Gegensätze durchführen; das ist nur eine Sophisterei. Sie wollen ja auch in Zukunft das Dorf Saldenhofen mit dem Markte zu einer Marktgemeinde verbinden und das Dorf Saldenhofen besteht aus ebenso bescheidenen Häusern, wie die Umgebung sie hat. Sie sagen somit, daß Sie die wirtschaftlichen Interessen der Umgebungsbewölkerung schonen wollen; Sie erdrücken aber sofort das Dorf Saldenhofen zu Gunsten der Marktbewohner, weil es einige Marktbewohner so wünschen, nämlich Diejenigen — es sind im Ganzen fünf bis sechs — die das Trennungsgesuch im Jahre 1896 unterschrieben haben und auf deren Ansuchen der Landes-Ausschuß sich sofort veranlaßt fühlte, die mühevollsten Erhebungen zu pflegen, trotzdem in anderen Fällen — ich erinnere an Pasing im Bezirke Pettau — obgleich sämtliche Bewohner einer Gemeinde für die Trennung waren, das Trennungsgesuch a limine abgewiesen wurde. Meine Herren! Ich werde nun die Gründe erörtern, welche der Gemeinde-Ausschuß gegen die beabsichtigte Trennung vorgebracht hat. Der jetzige Gemeinde-Ausschuß hat in einer Sitzung einstimmig beschlossen, gegen die Trennung Stellung zu nehmen. Auch der Gemeindevorsteher selbst, den der Herr Referent mißverstanden haben muß, weil er seiner Muttersprache nicht fähig ist, auch dieser hat sich gegen die Trennung ausgesprochen.

Meine Herren, schauen Sie sich nun (Redner zeigt eine Planfzisse) den Fleck an, der künftig die Marktgemeinde Saldenhofen und die Bestandtheile der künftigen Umgebungsgemeinde bilden soll. Das soll so getrennt werden, daß dieser kleine Fleck eine eigene Marktge-

meinde Saldenhofen bildet. Wenn man in der künftigen Umgebungsgemeinde vom nördlichsten Punkte zum südlichsten gelangen soll, muß man durch tiefe Schluchten oder durch den Markt Saldenhofen vier Stunden weit gehen und der Weg selbst ist im Winter ganz ungangbar. (Abg. Posch: „Das war bisher auch nicht anders.“) Ich bitte Herr Posch, gegenwärtig war die Gemeindekanzlei im Markte selbst; in Zukunft wird sie sich für die Umgebung nicht dasebst befinden können.

Die Umgebungsbewohner haben gleichfalls in früheren Zeiten mehrmals um Trennung petitionirt, und zwar weil sie von den Marktbewohnern bei der Wahl in den Gemeinde-Ausschuß, trotzdem sie fünf Sechstel der Steuer getragen haben, übersehen und regelmäßig majorisirt wurden. Die Umgebungsbewohner haben jedoch angesucht um die Trennung in zwei Umgebungsgemeinden. Heute aber, wo sie sich einen gewissen Einfluß im Gemeinde-Ausschuße errungen haben, sind sie nicht dafür. Nun muß ich vor Allem constatiren, daß der Bericht eine Unwahrheit enthält. Er sagt, der Markt Saldenhofen sei heute gar nicht vertreten im Gemeinde-Ausschuße. Ich constatire dem gegenüber, daß das Gemeinde-Ausschußmitglied Anton M r a u l a k, welcher der drittbeste Steuerträger in Saldenhofen ist, im Gemeinde-Ausschuße sitzt. Die Gründe, welche der gegenwärtige Gemeinde-Ausschuß vorgebracht hat gegen die Trennung, sind folgende: Es wurde erstens betont, durch die Trennung der Gemeinden wird vor Allem die Verwaltung zu sehr vertheuert. Dem gegenüber bringt sofort der Bericht des Landes-Ausschusses einen Schlager und sagt: Das ist nicht wahr; die Verwaltung wird in Zukunft sehr billig werden, weil sie als Ehrenamt betrachtet werden wird. Die fünf Herren, die ursprünglich die Petition um Trennung überreicht haben, betrachten sich schon jetzt als künftige Bürgermeister. Ein anderer kann durch diese Erklärung nicht gebunden werden. Wenn Jemand Bürgermeister wird, welcher früher nichts versprochen hat, wird er das beanspruchen, was ein anderer beanspruchte. Seit dem Jahre 1852 lag bis vor sechs Jahren die Gemeinde in den Händen des Herrn H ö l b e l und Genossen. Seit dieser Zeit bezog der Bürgermeister in Saldenhofen einen Gehalt von 60 fl., der Secretär eine Bezahlung von 120 fl., der Ortsbote 84 fl., das sind zusammen 264 fl. Wenn Sie nun die gegenwärtig in der Gemeinde vorgeschriebene Umlage per 30 Percent auf die Steuersumme anwenden, welche in Zukunft in der Marktgemeinde Saldenhofen vorgeschrieben sein wird, also auf den Betrag von 658 fl. 23 kr., so werden Sie sehen, daß diese Umlage nicht einmal den Gehalt des Bürgermeisters, des Secretärs und des Gemeindevoten decken wird. Es wird im Berichte des

Landes-Ausschusses auf die Gemeinde Pernitzen hingewiesen und es wurde gesagt, es besteht da gerade eine solche Gemeinde, wie die zukünftige Marktgemeinde Saldenhofen es sein soll. Dieselbe Gemeinde kommt auch mit 30 Percent Umlagen aus und sie ist auch so klein, wie die künftige Gemeinde Saldenhofen, das ist richtig. Wenn Sie aber die Karte ansehen, so werden Sie finden, daß die Gemeinde Pernitzen 1000 Meter über dem Meerespiegel liegt und eine Ortschaft, St. Simon, sogar über 1900 Meter hoch liegt. Deshalb und weil es grausam wäre, diese Gebirgsbewohner an eine Gemeinde in der Ebene zu binden, ist diese auf einem Hochplateau befindliche Gemeinde für sich abgeschlossen und so klein. Selbstverständlich hat diese Gemeinde andere Bedürfnisse, keine Gemeindeftraßen und keine Einquartierung, wie sie in Saldenhofen öfters vorkommt, und sie kann mit einer 30percentigen Umlage auskommen. Die Saldenhofener Gemeinde — die Herren werden sich einmal noch daran erinnern — wird mit dieser Umlage nicht auskommen. Es wurde aber auch noch darauf hingewiesen, daß das Einkommen der Gemeinde dadurch erhöht werden wird und die wirtschaftliche Existenz der künftigen Gemeinde deshalb gerettet werden wird, weil das Einkommen aus dem sogenannten Bürgervermögen in Saldenhofen in Zukunft der Gemeinde zukommen wird. Dies nun ist, meine Herren, ein colossaler juristischer Schnitzer, daß ist einfach nicht wahr. Ich glaube annehmen zu müssen, daß der Herr Referent, der das niedergeschrieben hat, nicht die geringste Ahnung hat von den gesetzlichen Vorschriften über die Uebertragung des Eigenthums, von der Verwaltung des Miteigenthums an unbeweglichen Sachen, von Schenkungen und Notariatsacten. Es gibt ein Bürgervermögen in Saldenhofen, welches im Grundbuche vergewährt ist auf den Namen der Marktgemeinde Saldenhofen und daraus könnte man schließlich entnehmen, daß es Eigenthum der politischen Ortsgemeinde ist. Es wurden in lezter Zeit thatsächlich infolge der Anfrage einiger Interessenten Erhebungen in diesem streitigen Punkte durch den Landes-Ausschuß gepflogen. Diese Erhebungen haben mit einer Zuschrift des Landes-Ausschusses an die Gemeinde Saldenhofen, welche im Berichte des Landes-Ausschusses citirt ist, geendet und es heißt daselbst auch, daß durch diesen rechtskräftigen Beschluß das Bürgervermögen von Saldenhofen bereits der Gemeinde zugewiesen ist. Quod non! Heute, sowie damals können die am Bürgervermögen Berechtigten auf Anerkennung ihres Eigenthumes klagen, und es kann auch die politische Ortsgemeinde auf Anerkennung ihres Eigenthumsrechtes klagen. Die ganze Entscheidung über das Eigenthum am sogenannten Bürgervermögen in Saldenhofen gehört nicht vor den

Landes-Ausschuß. Diese Frage gehört ausschließlich vor die judicielle Competenz. Sechzehn bürgerberechtigte Marktbewohner haben bereits gegen die Trennung und somit auch gegen die Zuweisung des Bürgervermögens an die Gemeinde protestirt und diese werden auch in Zukunft protestiren. Sie können sie durch kein gesetzliches Mittel zwingen, daß sie ihren Antheil am Bürgervermögen der Gemeinde überlassen. Uebrigens ist es nicht wahr, daß die Interessenten erklärt haben, daß sie ihr Bürgervermögen der Gemeinde überlassen. Die fünf Petenten, welche ursprünglich durch einen Advocaten das Trennungsgesuch eingebracht haben, haben dies wohl erklärt. Die späteren Interessenten, welche sich unter denjenigen 48 Marktbewohnern befinden, die auch für die Trennung waren, haben eine solche Erklärung über das bürgerliche Vermögen nicht abgegeben und sind auch nicht darüber befragt worden. Hingegen hat bei den Erhebungen, die durch den Landes-Ausschuß gepflogen wurden, die bisherige Gemeinde ausdrücklich erklärt, daß sie die Gemeindegrenzen auch den Bürgern zur Benutzung überläßt. Die Ortsgemeinde Saldenhofen hat dadurch ihr Eigenthumsrecht nicht aufgegeben, sondern sie behält sich vor, sich darüber in Zukunft erst auseinanderzusetzen und diese politische Ortsgemeinde hat damit bereits einen Act des Eigenthumsrechtes ausgeübt, indem sie erklärt hat, daß sie lediglich freiwillig die Benutzung einem Anderen überläßt. Dagegen haben die Marktbewohner nicht Stellung genommen, und ich weiß nicht, ob das nicht in einem künftigen Civilproceß Schaden wird. Sie reden davon, daß sie Frieden in die Gemeinde bringen wollen; Sie werden aber nur die Bürger von Saldenhofen und die künftigen zu entstehenden Ortsgemeinden in unselige Proceße und wirkliche Kämpfe hineinstecken. (Rufe bei den Slovenen: „So ist es!“)

Das Dritte, was schon von der Statthalterei betont wurde, ist ein Grund, der bisher noch nicht widerlegt wurde, und das ist die räumliche Trennung der künftigen eine Gemeinde bildenden Gemeinden St. Veit, Drautsch und St. Johann.

Ich habe bereits über die localen Distanzen gesprochen. Wenn in Zukunft ein Bürgermeister die erwähnten Ortschaften verwalten soll, so müßte man zwei Kanzleien außerhalb des Marktes haben, man müßte auch zwei Secretäre haben und man müßte den doppelten Gehalt bezahlen. Es würden schon dadurch für die Umgebungsgemeinde doppelte Verwaltungskosten entstehen. Wenn das ein Grund ist, der für die Trennung der bisherigen Gemeinden spricht, so machen Sie das mit Ihnen aus, in meine Logik paßt das nicht.

Das Gesetz vom Jahre 1874 sagt aber ausdrücklich, daß nur dann eine Trennung statthaben kann, wenn

jede der auseinanderzuliegenden Gemeinden die Mittel für die aus der Auseinanderlegung erwachsenden Verpflichtungen bestigt. Daß diese beiden auseinanderzuliegenden Gemeinden diese Bedingungen nicht werden erfüllen können, glaube ich im genauen Detail nicht ausführen zu sollen. Die bezügliche Gesetzesbestimmung besagt weiters, daß dieser Trennung eine vollständige Auseinanderlegung des Gemeindevermögens und der Lasten vorhergehen muß. Ist dies schon geschehen? Niemand hat bestimmt, wohin die Stand- und Marktgelde fließen und wohin die Jagdpachtgelde fließen werden, und ich kann nicht unerwähnt lassen, daß der heutige Jagdpachtzins 108 fl. beträgt und daß er in Zukunft durch die Trennung ein minimaler werden wird.

Ich glaube mit Rücksicht darauf, daß nicht einmal über die Frage des Bürgervermögens — und es ist dies nicht gering, es handelt sich um mindestens 70 Tock Immobilien — entschieden wurde, diese gesetzliche Voraussetzung in keiner Weise erfüllt ist.

Wenn Sie also trotzdem den vorliegenden Antrag zum Beschlusse erheben, so werden Sie zur Erweiterung der Saldenhofer Bürger viel beitragen und dieselben werden darüber lachen, daß der Landtag ihnen einmal so aufgefressen ist; aber ich glaube, daß es auch in dem Falle, als der Landtag diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, unmöglich eine Regierung geben kann, die einen solchen Beschluß zur Allerhöchsten Sanction empfiehlt.

Landeshauptmann: Zu einer thatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Lenko zum Worte gemeldet.

Abg. Lenko (St.-G. Windischgraz): Der Herr Vorredner hat die Freundlichkeit gehabt, in die Debatte meine Person einzubeziehen, und zwar bezüglich meiner Thätigkeit als Gemeindevorsteher.

Ich muß nun zur thatsächlichen Berichtigung erwähnen, daß der Herr Vorredner die Verhältnisse bei mir unten selbst nicht genau kennt, sonst könnte er nicht in dieser Art von meiner Thätigkeit sprechen. Ich war lange Zeit mandatsmüde, was ich nachweisen kann, und wollte längst als Gemeindevorsteher gehen und bin nur über die Bitte der Leute geblieben. Meine Thätigkeit war in jeder Hinsicht eine aufopferungsvolle; in keiner Hinsicht habe ich einen Vortheil daraus gesucht, im Gegentheil habe ich aus meinem Sacke Mittel zur Verwaltung und zu den verschiedenen Ausgaben hergegeben. Zur thatsächlichen Berichtigung theile ich Ihnen noch weiter mit, daß ich speciell damals als die persona auserseren worden bin, auf die alle Anschläge von Seite der Herren Slovenen gerichtet werden und gemacht werden. Es ist den Herren Slovenen ihr Anschlag gelungen. Ich habe

mich mit der größten Ruhe entgegengestellt und seitdem mich für das Gemeinwesen nicht mehr interessiert.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Reicher: Hoher Landtag! Der Landes-Ausschuß vertritt selbstverständlich den Standpunkt, daß die Bestrebungen, welche ja in vielen Gemeinden bestehen, und welche dahin gerichtet sind, daß eine Trennung vor sich gehe, nicht zu fördern, sondern im Gegentheile möglichst abzuweisen sind. Der Landes-Ausschuß vertritt aber andererseits auch den Standpunkt, daß hinsichtlich einzelner Gemeinden, hinsichtlich concreter Fälle Ausnahmen berechtigt sind und hat diesfalls dem hohen Landtage auch verschiedene Vorlagen auf eine Trennung von Gemeinden, in welchen insbesondere märkische und städtische Interessen mit ländlichen Interessen vereinigt sind, gebracht, und hat dem Ansuchen auf Auseinanderlegung dieser Interessen und Scheidung der Gemeinden Folge gegeben. Es ist kein Zweifel, daß die engere Geschlossenheit des Ortes gegenüber dem Einzelgehöfte, als typischen Charakter der Landgemeinden auch verschiedene Bedürfnisse zeitigt, und daß ein Gegensatz besteht zwischen den märkischen und landwirtschaftlichen Interessen, daß die Beschwerden dort, wo die Vertreter der Märkte im Gemeinde-Ausschuße die Oberhand haben, von Seite der Landgemeinden, wo eben nicht die märkischen Interessen vorwiegen, nie verstummen werden, daß aber auch andererseits dort, wo die Vertreter der Landgemeinden in der Ueberzahl sind, die Bewohner der Märkte klagen werden, daß ihren Interessen nicht Rechnung getragen wird.

Wenn man sich auf den unbefangenen Standpunkt des Landes-Ausschusses stellt, so möchte ich speciell gegenüber dem Herrn Abgeordneten Bošnjak betonen, daß dieser Standpunkt sich dadurch unterscheidet, daß die einzelnen Theile der Gemeinden eben nach ihren Interessen sich sondern und befangen sind; wenn man sich auf den unbefangenen Bericht des Referenten des Gemeinde-Ausschusses stellt, so erscheint es im Interesse der ge-
dehlichen Entwicklung dieses Gemeinwesens, daß dieser Gegensatz behoben, und daß diese gegentheiligen Interessen ihre eigene Vertretung finden. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß dieser an und für sich zwischen Markt und Land bestehende und nicht wegzuleugnende Gegensatz eine Verschärfung noch dadurch erfährt, daß andere Gegensätze hinzukommen, so wird man wohl mit Beruhigung sagen können, daß es da keiner lebhaften Phantasie bedarf, daß ein solches Zusammenleben und eine Vereinigung nicht zusammengehöriger Interessen einer Gemeinde auf den Gang der Entwicklung der Gemeinde-Verwaltung und die Entwicklung des Gemeinwesens gerade keinen förderlichen Einfluß nehmen wird.

Es ist nun von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Rosina hervorgehoben worden, daß ein solcher Gegensatz, eine solche gegensätzliche Haltung der Bewohner der einzelnen Gemeinden der in Frage kommenden Ortsgemeinde nicht vorliegt und hat er dies insbesondere damit zu illustriren geglaubt, daß die Wahlkämpfe noch keine strafbaren Vergehen zur Folge gehabt haben. Ich bin aus Obersteiermark und muß offen gestehen, das illustriert die Verhältnisse im Unterlande — denn es ist in Obersteiermark überhaupt nicht bekannt, daß Wahlkämpfe in der Regel ein strafgesetzliches Vorgehen zur Folge haben. (Abg. Dr. Rosina: „Ist auch nicht gesagt worden.“) Ich habe lange am politischen Leben in Obersteiermark mitgewirkt, aber ich kann nicht behaupten, daß dies als Regel zu verzeichnen ist, und daß daraus geschlossen wird, daß dort Friede ist. (Abg. Dr. Rosina: „Sie behaupten den Kampf, weisen Sie ihn nach.“)

Nun ist in dieser Angelegenheit meines Erachtens die Thatsache entscheidend, daß heute nicht das erstmal ein Trennungs-Ansuchen vorliegt, sondern daß solche seit einem Vierteljahrhundert, und zwar fünfmal vorgebracht wurden, und zwar Trennungs-Ansuchen seitens der Landgemeinden. Wenn diesmal auch von den zur Mitwirkung berufenen Organen und Behörden im zustimmenden Sinne befürwortet werden mit dem einzigen Vorbehalt, welcher in der Zustimmungserklärung der k. k. Statthalterei gelegen ist, wo auf die räumliche Beschaffenheit hingewiesen wird.

Meine Herren! Ich verweise diesfalls auf den Bericht des Landes-Ausschusses, welcher eben schon ausführt, daß heute der Sitz des Gemeindevorstehers nicht im Markte Saldenhofen, sondern außerhalb desselben gelegen ist. (Abg. Dr. Rosina: „Der zweite ist im Markte.“) Das ändert nichts, weil der Gemeindevorsteher in vielen Fällen aufzusuchen und zur Entscheidung berufen ist und keine Neuerung durch die Gemeindetrennung begründet wird, daß der Gemeindevorsteher für die Umgebungsgemeinden in diesen seinen Wohnsitz hat, wohl aber ein Vortheil für die Gemeindeverwaltung dadurch herbeigeführt wird, daß die Marktgemeinde ihren eigenen Bürgermeister hat und ihren eigenen Vertreter ihrer märkischen Interessen.

Es wird für die Verwaltung der Umgebungsgemeinden und für den Gemeindevorsteher, der jetzt schon außerhalb des Marktes seinen Wohnsitz hat, keine schwierigere Lage geschaffen werden, weil eben jetzt schon in verschiedenen Theilen die Gemeinde, wie Herr Dr. Rosina richtig gesagt hat, bis an den Bachern hinauf geht und weil schon jetzt der Gemeindevorsteher von seinem Wohnsitze aus die Verwaltung besorgen muß und sich eines öffentlichen Weges bedienen kann, der die

Verbindung zwischen den einzelnen Theilen der Gemeinden sicherstellt. Herr Dr. Rosina hat speciell darauf hingewiesen, daß die als Beispiel angeführte Gemeinde Pernitz in einer höheren Lage gelegen ist und hat speciell darauf verwiesen, daß diese Höhenlage 1900 Meter ist. (Abg. Dr. Rosina: „Stellenweise!“) Dem widerspreche ich, weil der höchste Gipfel des Bachern 1520 Meter ist, das ist die Kappa, notorisch die höchste Erhebung des Bachern und dürfte in dieser Beziehung ein Irrthum von Seite des Herrn Dr. Rosina vorliegen. (Abg. Dr. Rosina: „Ich werde es gleich dem Herrn Dr. Reicher zeigen.“)

Es ist weiters darauf hingewiesen worden, daß die Voraussetzungen der Gemeindetrennung, wie sie das Gesetz vorschreibt, nicht vorliegen, insoferne, als vorläufig eine Auseinandersezung des Vermögens nicht vorhergegangen ist und insbesondere sagt Herr Dr. Rosina, es sei nicht entschieden, wohin die Marktgelber und Standgelber fließen und müßte zunächst diese Auseinandersezung vorhergehen. Dem halte ich die Praxis gegenüber, daß zuerst das Princip festgestellt und vom Landtage beschlossen werden muß und dann erst die Auseinandersezung, die Durchführung des Principes erfolgt. Im Uebrigen widerspreche ich dem Herrn Dr. Rosina in der Richtung, daß es nicht bekannt sei, wohin die Markt- und Standgelber fließen, weil diesfalls die Erhebungen des Landes-Ausschusses und das rechtskräftige Erkenntnis des Landes-Ausschusses vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte entschieden hat, wohin sie gehören, nämlich zur Marktgemeinde. Dabei bleibt im Einzelnen, wie es in der Gesetzgebung begründet ist, die Betretung des Civilrechtsweges nicht ausgeschlossen; aber vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte — und diesfalls wird der Landes-Ausschuß im Jahre des Desteren zur Entscheidung angegangen, nämlich die rechtliche Qualität, ob ein Vermögensobject Gemeinde-Eigenthum oder Ortschafts-, Classen-, beziehungsweise Genossenschafts-Eigenthum ist, festzustellen — ist die Feststellung vorausgegangen und liegt ein Erkenntnis des Landes-Ausschusses vor, welches bereits rechtskräftig ist. Ich glaube, daß diejenigen, welche mit diesem Erkenntnis nicht zufrieden sind und den Civilrechtsweg betreten, beim Gerichte einen schweren Standpunkt haben, weil die Sache vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte judicirt erscheint.

Es ist weiters auch hingewiesen worden, auf die geringe Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde Saldenhofen. Dies ist ein relativer Begriff. Die Marktgemeinde Saldenhofen hat eine Steuervorschreibung von 660 fl., vor der Steuerreform hatte sie eine solche von 700 und einigen Gulden. Ich verweise auf das Ortschaftsverzeichnis, welches der Landes-Ausschuß herausgegeben

hat; dies bietet den besten Beleg dafür, daß diese Gemeinde mit ihrer Steuervorschreibung nicht allein dasteht. Vor ungefähr acht Jahren, ich erinnere mich sehr gut — hat es sich um eine Gemeinde-Trennung von Tantseldorf und Wochera gehandelt, im Bezirke Deutsch-Landsberg, im Wahlbezirke des Herrn Prälaten Karlon, wo die Gemeinde Wochera mit einer Steuervorschreibung von — ich glaube — 500 fl. auseinandergelagt wurde und wo auch in dieser Beziehung wegen der geringen Leistungsfähigkeit Bedenken nicht erhoben wurden und eine Einwendung bei Einholung der Allerhöchsten Sanction nicht gemacht wurde. Mit Rücksicht darauf, daß über die rechtliche Natur der Markt- und Standgelder rechtskräftig vom öffentlich-rechtlichen Standpunkte judicirt ist, muß man rechnen, daß die Marktgemeinde aus diesen Geldern Einnahmen haben wird, welche ungefähr 33 Percent der gegenwärtigen Steuerbasis entsprechen. Und dann ist aber bei allen diesen Gemeindetrennungen, glaube ich, ja auch mit unmeßbaren Potenzen und mit Imponderabilien zu rechnen, die darin bestehen, daß eine Gemeinde, welche bisher — und dies beweisen immer wieder die fünf Trennungsansuchen, welche seit einem Vierteljahrhundert immer gestellt wurden, die Gemeinde auseinanderzulegen — daß eine solche Gemeinde, wenn sie auch eine größere Steuerbasis hat und eine höhere Bevölkerungsziffer, nicht so leistungsfähig ist, als eine Gemeinde, welche einheitlich organisiert und innerlich consolidirt ist. Ich muß es dem Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten überlassen, den Anwurf zurückzuweisen, welcher von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Rosina dem Berichte des Sonder-Ausschusses gemacht worden ist, daß er eine Unwahrheit enthält, (Abg. Dr. Rosina: „Mein! Bitte, dem Landes-Ausschuß-Berichte!“) daß Niemand von den Marktbewohnern im Gemeinde-Ausschuße sitzt, daß aber doch einer vom Markte im Gemeinde-Ausschuße sitzt. Ich bitte, im Landes-Ausschuß-Berichte heißt es, wie folgt: „Wird erwogen, daß das Botum der Gemeindevertretung ein befangenes, von dem in der Gemeinde Saldenhofen herrschenden Interessengegensatze beeinflusstes ist, daß der gegenwärtige Gemeinde-Ausschuß von Saldenhofen aus Vertretern der ländlichen Steuergemeinden besteht, denen die Interessen des Marktes Saldenhofen als mit denen ihrer engeren Steuergemeinden collidirend erscheinen, so konnte für den steiermärkischen Landes-Ausschuß u. s. w.“ Da steht das nicht darin, was der Herr Abgeordnete Dr. Rosina behauptet. Er hat weiters die Behauptung aufgestellt, daß der Landtag nicht aussitzen wird und daß die hohe Regierung, wenn er schon aussitzen sollte, diesem Beschlusse die Allerhöchste Sanction nicht erteilen wird. Dem gegen-

über muß ich diese Behauptung auf das Entschiedenste zurückweisen. Wenn der Landes-Ausschuß einen Antrag stellt und der hohe Landtag denselben zum Beschlusse erhebt, so ist das kein Aussitzer, (Rufe: „Sehr richtig!“) wenn die hohe Regierung finden sollte, daß dem Beschlusse die Allerhöchste Genehmigung nicht zu Theil werden soll. Wir haben aus den sachlichen Gründen des Gemeinde-Referates diesen Antrag gestellt: „Für die politische Erwägung der Regierung, trifft uns kein Verschulden.“ (Lebhafter Beifall.)

Abg. Dr. Rosina (L.-G. Gittenberg): Die Ausführungen des Herrn Referenten des Landes-Ausschusses haben mich nicht überzeugt von der Richtigkeit seiner Anschauung. Er hat sich vor Allem darauf berufen, daß die competente Behörde — und darunter hat er gemeint den Bezirks-Ausschuß von Mahrenberg — sich auch für diese Trennung ausgesprochen hat; er hat sich dabei verwahrt gegen den Ausdruck, wonach der hohe Landtag bei den Trennungswerbern aussitzen wird. Meine Herren! Ich mache Sie auf folgendes aufmerksam: Diese ganze Action wurde inscenirt von fünf Marktbewohnern, darunter vom gewesenen Bürgermeister Josef Hölbl und vom ersten Steuerzahler Johann Kressnig. Diese zwei Herren haben im Protokolle vom 6. August 1889, also vor ungefähr 10 Jahren als die Umgebung um Trennung petitionirte, genau dasselbe was gegenwärtig der Gemeinde-Ausschuß vorbringt, gleichfalls gegen die Trennung vorgebracht. Ich frage nun, sind das ernst zu nehmende Männer, die nach 10 Jahren ihre Anschauungen einfach unter die Bank geworfen haben. Sie haben nämlich damals in dem betreffenden Gemeinde-Ausschußprotokolle gesagt (liest):

1. Sind dieselben Gründe, welche die Trennung genannter Catastralgemeinden von der Marktgemeinde Saldenhofen um die Errichtung jener Ortsgemeinde als wünschenswerth darthuen, nicht bekannt, da ja deren Interessen mit denen in der Marktgemeinde homogen sind und die Bittsteller selbst nichts wesentliches in dieser Beziehung vorzubringen vermögen.

2. Würden die Verwaltungskosten im Verhältnisse viel höher zu stehen kommen.

3. Bildet der Schul- und Pfarrsprengel die Gemeinde.

5. Ist die ganze Action auf die Gehässigkeit und den Ehrgeiz einzelner Personen, die im öffentlichen Leben zur Geltung gelangen wollen, zurückzuführen.

Das haben unterschrieben Josef Hölbl und Johann Kressnig, dieselben Herren, welche das Gesuch um Trennung der Gemeinde unterschrieben haben. Wenn

man das Ansuchen dieser Männer, welche zwei so verschiedene Ansichten sozusagen in einem Athem vertreten, ernst nimmt, so sitzt man ihnen auf.

Der Bezirks-Ausschuß Mahrenberg ist heute geradejo geleitet vom Obmann Langer, als dies vor 10 Jahren der Fall war. Am 23. November 1889 hat nun derselbe Obmann einen Bericht unterschrieben, in welchem es heißt, daß alle Momente dafür sprechen, daß diese Catastralgemeinden mit der Marktgemeinde vereinigt bleiben. Ist das ein ernst zu nehmender Obmann? Oder, sitzt man nicht auf, wenn man den Wunsch eines Mannes erfüllt, der vor 10 Jahren gerade das Gegentheil von dem behauptet hat und so Etwas zum Beschlusse erhebt? Nun, meine Herren, wenn Sie justament aufsitzen wollen, nur zu; le jou est passé — commenser!

Abg. **Pösch** (L-G. Liezen): Als Obmann des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten will ich nur constatiren, daß das Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Herr Dr. Rosina im Gemeinde-Ausschusse bei der Verathung dieser Vorlage nicht mitgewirkt hat und diese seine Ansichten hier in der öffentlichen Landtagsitzung zum Besten gibt. Wir hätten vielleicht einige Minuten in der Sitzung des Ausschusses darüber gesprochen und es wäre dies im hohen Landtage erpart gewesen, wenn er im Ausschusse seine Ansichten zum Besten gegeben hätte. Das wollte ich constatiren.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen).

Berichterstatter **Freiherr v. Kellersperg**: Ich glaube mich nach den lichtvollen Ausführungen des Herrn Landes-Ausschußbesitzers Dr. Reicher in der Entgegnung auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Rosina kurz fassen zu können; ich kann es mir aber doch nicht versagen, auf einige Bedenken, die er geäußert hat, zu antworten. Vor allem findet er, daß die Entfernung des Gemeindevorstehers jetzt eine Erschwerung in der Verwaltung bedeuten würde. Meine Herren! Durch die Lostrennung dieses Marktes wird nämlich, wie ich speciell erwähnen muß, an den räumlichen Verhältnissen absolut nichts geändert. Der Gemeindevorsteher kommt dem äußersten Ende der Landgemeinde nicht näher und ist nicht weiter entfernt als jetzt. Solche Schwierigkeiten werden sich bei räumlich ausgedehnten Gemeinden überhaupt nie ganz umgehen lassen. Ich kenne einen Fall in der nächsten Umgebung meiner Besitzung in Mittelsteiermark, wo der Gemeindevorsteher, der früher im Markte war, jetzt in einer großen Entfernung am Berge wohnt. Es ist für einen Theil der Gemeinde allerdings die große Entfernung

eines Gemeindevorstehers immer nachtheilig, aber Herr Dr. Rosina stellt sich die Sache offenbar so vor, als ob der Markt Saldenhofen mit einer chinesischen Mauer umgeben wäre; der Weg durch den Markt ist der gleiche wie vorher, und nachdem jetzt der Gemeindevorstand sich in St. Veit befindet, so müßten consequenterweise wegen der großen Entfernung auch jetzt zwei Kanzleien errichtet sein, nämlich die eine Gemeindefanzlei in St. Veit und die andere in Drautsch. Diese Argumente kann ich nicht einsehen.

Was die Lebensfähigkeit des Marktes anbelangt, so möchte ich Folgendes bemerken, es ist gewiß angenehm für den einzelnen Menschen reich zu sein und ebenso auch für einen Markt; anderseits muß man zugeben, daß ein reicher Mann, wenn er mit dem Gelde nicht umzugehen weiß, in verhältnismäßig kurzer Zeit mit dem Gelde fertig sein kann. (Abg. Kobič: „Das wäre bei der Marktgemeinde der Fall.“) Nachdem aber der Markt Saldenhofen ein Sondervermögen ausweist und nachdem es gewiß in seinem eigenen Interesse ist, daß die Ämter als Ehrenämter besetzt werden, so glaube ich wohl, daß diesbezüglich keine Bedenken obwalten können. Ich kann mit einer Anzahl von Märkten dienen, welche eine ähnliche Steuervorschreibung haben, und werde ich auch die Umlagen angeben; Montpreis mit 224 Einwohnern und einer Steuervorschreibung von 697 fl. hat eine 15percentige Umlage, Schönstein mit 835 Einwohnern und einer Steuervorschreibung von 820 fl. hat allerdings eine 50percentige Umlage, Dreifaltigkeit mit 67 Häusern, 339 Einwohnern und einer Steuervorschreibung von 873 fl. hat eine 15percentige Umlage, Hohenegg mit 105 Häusern, 616 Einwohnern und mit einer Steuervorschreibung von 823 fl. hat eine 40percentige Umlage, Weitenstein mit 536 Einwohnern und einer Steuervorschreibung von 1113 fl. hat eine 36percentige Umlage. Diese Daten sind aus dem Ortschaftsverzeichnisse vom Jahre 1892, heute stellt sich der Steuerfuß wegen des 10percentigen Nachlasses an Grundsteuer entsprechend niedriger, so daß sie ähnlich der Marktgemeinde Saldenhofen zu stehen kommt. Die Marktgemeinde Lemberg mit 67 Häusern, 282 Einwohnern und einer Steuervorschreibung von 438 fl. und keinen Umlagen bildet einen sprechenden Beweis dafür, daß eine Marktgemeinde, wenn sie richtig hauszuhalten versteht und über ein Sondervermögen verfügt, schon ihr Auslangen finden kann. Dann muß ich noch einer Bemerkung entgegentreten. Wenn Herr Dr. Rosina meint, daß ich den Gemeindevorsteher nicht verstanden habe, so habe ich zu erwidern: Ich habe mit demselben eine halbe Stunde gesprochen und habe mich mit demselben vollständig verständigigt, und ich kann Sie versichern, daß es nicht ein

Wort gegeben hat, was ich nicht verstanden habe, und ich glaube, daß auch er mich verstanden hat; er hat ausdrücklich gesagt, und ich habe in ihm als Gemeindevorsteher den Gemeinde-Ausschuß gesehen, daß er absolut nichts gegen die Trennung einzuwenden habe. Ich habe ihn zwei-, dreimal diesbezüglich gefragt und er war förmlich erstaunt über meine Frage. Ich kann Sie überhaupt versichern, daß ich vor Verfassung des Berichtes mich soweit als möglich genauestens unterrichtet und den Act genau durchstudirt habe, und ich kann daher nicht umhin, noch einmal die feste Ueberzeugung auszusprechen, daß eine Trennung, eine Ausscheidung des Marktes Saldenhofen aus der Ortsgemeinde im Interesse beider Gemeinden dringend nothwendig ist. Es erübrigt mir nur noch, den hohen Landtag zu bitten, die bereits gestellten Anträge annehmen zu wollen. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ausscheidung der Steuergemeinde Saldenhofen aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Saldenhofen und Constituirung derselben zur selbständigen Ortsgemeinde unter dem Namen ‚Marktgemeinde Saldenhofen‘ wird bewilligt.

Der restliche Theil der gegenwärtigen Ortsgemeinde Saldenhofen hat sohin den Namen ‚Umgebung Saldenhofen‘ zu führen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, Seite 87—91, betreffend Maßregeln zur Bekämpfung der Schädlinge des Obst- und Weinbaues. (Beilage Nr. 137.)

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Reitter, den ich ersuche die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses **Reitter** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Begünstigt durch mildes Wetter, durch die Abnahme der Singvögel und andere Umstände hat die Vermehrung der Schädlinge des Obst- und Weinbaues in einer Weise zugenommen, welche dringend einer Abhilfe erheischt. Der Umstand, daß im Gesetze vom 10. December 1868 die Schädlinge des Weinbaues absolut nicht genannt sind, war die Veranlassung, daß in der vorigen Session ein Antrag eingebracht wurde, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, in der heurigen Session einen Gesetz-Entwurf zur Bekämpfung dieser Schädlinge nach dem Gutachten

einer einzuberufenden Enquête einzubringen. Diese Enquête ist im Laufe des vergangenen Sommers abgehalten worden, und hat sich diese sehr eingehend mit den vom Landes-Ausschuße aufgestellten Fragen beschäftigt; es sind unter Anderem 14 Schädlinge für den Obstbau und 7 für den Weinbau als besonders gefährlich bezeichnet worden, welche im Stande sind, schweren volkswirtschaftlichen Schaden anzurichten. Bezüglich der Art der Schädlinge und der Bekämpfung derselben waren in der Enquête keinerlei gegentheilige Ansichten vorhanden, wohl aber bezüglich der Durchführung der Bekämpfung. Während ich als Antragsteller für die obligatorische Bekämpfung dieser Schädlinge war, sind besonders jene Enquête-Mitglieder die Fachmänner, die Beamten des Landes, für die Bekämpfung der Schädlinge durch Belehrungen, also nur auf gütlichem Wege, eingetreten. Ich habe selbst meine eigene Ansicht bezüglich der obligatorischen Bekämpfung modificirt, obwohl ich bei Begründung meines Antrages erwähnte, daß ich die Bekämpfung der Peronospora für durchführbar halte, und meine eigene Ansicht zurückgestellt, mich der Ansicht der Mehrheit der Enquête-Mitglieder angeschlossen und habe im Weincultur-Ausschusse folgende Anträge gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, das Gesetz vom 10. December 1868, hauptsächlich das Fangen der Maitäfer den Bezirksvertretungen und Gemeinden in Erinnerung zu bringen und dieselben zu veranlassen, Prämien für die Vertilgung der Maitäfer auszusetzen;

2. die Verbreitung der belehrenden Schriften ungesäumt vorzunehmen und falls selbe noch nicht aufliegen, die Fertigstellung zu beschleunigen;

3. die dem Landes-Ausschusse unterstehenden Fachorgane anzuweisen, über Auftreten der Schädlinge, durchgeführte Bekämpfung und den Erfolg der vom Landes-Ausschusse hinausgegebenen Belehrungen Aufzeichnungen zu machen und am Schlusse jeden Jahres Bericht zu erstatten.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir kommen nunmehr zum

Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1898 bis Jänner 1899.

(Beilage Nr. 147.)

Ich erlaube mir die Herren aufmerksam zu machen, daß durch ein unliebsames Versehen auf Seite 9 der Beilage Nr. 147 der Punkt 3 der Anträge weggeblieben ist, daher ich Veranlassung getroffen habe, daß dieser Punkt 3 lithographirt werde und ist derselbe heute aufgelegt worden. Ich ertheile nunmehr dem Herrn Berichtserstatter Dr. Link das Wort und möchte glauben, daß es angezeigt wäre, daß in der Berichterstattung zugleich auch die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung mit einbezogen werden, das ist nämlich der Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, wegen Gewährung einer Subvention zum Ausbau der Bahnverbindung Hartberg—Aspang, beziehungsweise der Theilstrecke Hartberg—Friedberg (eventuell Schäßern) durch unentgeltliche Überlassung der im Besitze des Landes befindlichen Kom. 250.000 fl. Stammactien der Localbahn Fürstenfeld—Hartberg (Beilage Nr. 149) und die Berichte des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen.

Berichtserstatter des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten Dr. Link (von der Tribüne): Hohes Haus! Neun Jahre sind ins Land gegangen, seit das Landes-Gesetz behufs Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark zur Durchführung gelangt ist. Die Berichte, welche im Sinne dieses Gesetzes alljährlich vom Landes-Ausschusse dem hohen Hause zu erstatten sind, und welche in den ersten Jahren ein so lebhaftes Interesse in Anspruch genommen, haben an Interesse, wie ich auch jetzt sehe, bedeutend verloren. Es ist dies in der Natur der Sache begründet, weil ein großer Theil jener Bahnen, welche damals im Programme waren und dem Verkehrsbedürfnisse entsprachen, theils schon ausgeführt sind und andererseits im hohen Hause eine Unlust besteht, sich mit weiteren Projecten ernstlich zu befassen, weil sozusagen die ganze Eisenbahn-Action zum Stillstande gekommen ist. Die Berichte des Landes-Ausschusses haben nur insoferne Wichtigkeit und Bedeutung beibehalten, als sie sich mit der finanziellen Rückwirkung dieser Action beschäftigen und mit der Vorlage der Abrechnungen und Rechnungs-Abschlüsse für den Landes-Eisenbahnfond in Verbindung stehen.

Der Landes-Ausschuß hat wie alljährlich seinem Berichte eine allgemeine Zusammenfassung über die Vorgänge des Berichtsjahres vorausgeschickt und die meisten dieser in den allgemeinen Bemerkungen vorausgeschickten Mittheilungen werden dann auch wieder in den einzelnen Capiteln behandelt, so daß ich zur Kürzung der Verhandlung beizutragen glaube, wenn ich mich jetzt über

diese Gegenstände nicht ausspreche und bei den betreffenden Capiteln mich des Näheren darüber anlasse. In dem Bericht des Landes-Ausschusses ist die logische Aneinanderreihung in der Weise getroffen, daß sich das I. Capitel mit den Landesbahnen, und zwar a) ausgebaute Strecken und b) den zur Ausführung genehmigten Linien, das II. Capitel mit den weiteren Projecten und endlich das III. Capitel sich mit dem finanziellen Theil beschäftigt, daran reihen sich noch die Organisation des Eisenbahnamtes, die vom Lande subventionirten Bahnen, und die Verpachtung der Schmalspurlinien an die Südbahn als besondere Capitel. Ich habe bereits erwähnt, daß ich in der Berichterstattung in der Weise vorzugehen gedente, daß ich aus den allgemeinen Vorbemerkungen die betreffenden Theile der einzelnen Capitel ausschalten werde. Vor allem muß aus dem Berichte des Landes-Ausschusses constatirt werden, daß die Betriebsergebnisse der Landesbahnen im Jahre 1897 mit Ausnahme der Bahnen Kapfenberg—Au-See wiesen wenig befriedigende waren, und daß bei den Bahnen Gills—Wöllan und Pölschach—Gonobitz zu unserem lebhaften Bedauern sogar höchst unzufriedenstellende und ungünstige Betriebs-Ergebnisse vorliegen. Die Betriebs-Ergebnisse pro 1897 sind in den schon vor längerer Zeit im hohen Hause aufgelegten Berichte des Sonder-Ausschusses im Detail enthalten und darf ich wohl voraussetzen, daß die sehr geehrten Herren Abgeordneten aus diesem Berichte sich mit den Daten der Betriebs-Ergebnisse der einzelnen Bahnen vertraut gemacht haben, daher ich mich nur auf die allerwichtigsten Punkte beschränken werde.

Bezüglich der Linie Gills—Wöllan ist zu constatiren, daß durch die Herabsetzung der vom Kohlenwerke Skalis an die Südbahn zu liefernden Regiekohle von einem Quantum von 100.000 Tonnen auf 30.000 Tonnen im Jahre 1897 sich ein außerordentlich fühlbarer Abgang in den Betriebs-Einnahmen ergeben hat, so daß die Brutto-Einnahmen dieser Bahn von 197.900 fl. im Jahre 1896, auf 135.103 fl. im Jahre 1897 gesunken sind. Die reinen Betriebs-Einnahmen stellten sich auf 55.223 fl. und mußten die Garanten zur Deckung des Abganges an dem Erfordernisse für Verzinsung und Amortisation des Anlage-Capitales mit dem Betrage von 58.777 fl. herangezogen werden.

Bei der Bahn Preding-Wieselsdorf—Stainz sind die Verkehrsverhältnisse stationär geblieben, es mußte aber bei dieser Bahn nach Heranziehung der Interessenten der Eisenbahnfond zur Deckung des Abganges mit 5088 fl. belastet werden. (Abg. Mosdorfer: „Na, das ist stark!“) Bei der Linie Pölschach—Gonobitz besitz das Deficit im gleichen Maße fort und mußte der

reine Betriebsabgang mit 11.407 fl. dem Landesfonde zur Last geschrieben werden. Es ist dies die ungünstigste Linie die wir im Lande haben. Ein Lichtpunkt würde für diese Bahn aufstachen, wenn sich die Muthmaßungen über das Vorkommen eines großen Kohlenlagers an der Linie bewahrheiten. Vorläufig soll die Südbahn umfassende Schürfungen vornehmen, wenn dieselben von Erfolg begleitet sind, könnte sich allerdings durch Abbau dieses Kohlenwerkes auf dieser Linie ein bedeutender Frachtzuwachs herausstellen, jedoch ist dies selbstverständlich heute noch Zukunftsmusik. Bei der Linie Kapfenberg—Au-Seewiesen ist auch in diesem Jahre ein günstiges Betriebsergebnis zu verzeichnen und zeigt diese Bahn eine stetige Entwicklung des Verkehrs. Wäre nicht die unselbige Ueberschreitung der Baukosten eingetreten, so würde heute schon durch die Erträgnisse der Bahn das Bancapital per 700.000 fl. seine volle Verzinsung finden, da der Reinertrag sich auf 34.482 fl. beziffert. Infolge der Baukostenüberschreitung mußte auch in diesem Jahre, nach dem im Jahre 1894 im hohen Hause beschlossenen Schlüssel in der Weise aufgetheilt werden, daß der Abgang nach Heranziehung der Privatinteressenten zwischen dem Bezirke Msenz und dem Landeseisenbahnfonde im Verhältnis von 25 Percent zu 75 Percent aufgebracht wurde. Es wurden daher 1495 fl. durch den Bezirk Msenz, 2850 fl. durch Privatinteressenten gedeckt, während der Rest des Abganges mit 4523 fl. dem Landeseisenbahnfonde zur Last fällt.

Bei der Murthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf, für welche bekanntlich eine Actiengesellschaft errichtet ist, ist ebenfalls eine bedeutende Verschlechterung der Einnahmen im Jahre 1897 eingetreten, indem sich das Erträgnis dieser Linie um 22.900 fl. verschlechtert hat. Die Ursache liegt darin, daß die Verfrachtung von Holz und Erzen bedeutend zurückgegangen ist. Es steht aber auch in dieser Richtung durch die Verpachtung der Turracher Werke an die Firma Schöllner & Comp. eine bedeutendere Erhöhung des Erztransportes in Aussicht.

Uebrigens hat sich schon im Jahre 1898 der Verkehr, soweit sich derselbe jetzt überblicken läßt, in bedeutender Weise gehoben, so daß wir an einer weiteren günstigen Entwicklung dieser Bahn nicht zweifeln dürfen. Vorläufig ist allerdings der Coupon für die Prioritätsactien mit 9 fl. 90 kr. ausbezahlt worden und repräsentirt die zur Auszahlung gelangte Dividende einen Betrag von 27.660 fl.

Die Baurechnung für diese Linie ist noch nicht vollständig zum Abschlusse gebracht, weil noch einige Herstellungen nothwendig waren, die auch theilweise schon durchgeführt sind. Die Betriebs-Ergebnisse pro 1898, soweit sie sich aus der provisorischen Abrechnung ent-

nehmen lassen, zeigen bei einzelnen Linien einen wesentlichen Aufschwung, bei anderen einen weiteren Rückgang.

Bei der Linie Gills—Wöllan beträgt dieser neuerliche Rückgang der Einnahmen im Jahre 1898 um 19 Percent, bei der Linie Preding-Wiefelsdorf—Stainz 0.95 Percent per Kilometer, während die Bölttschach—Gonobitzer Bahn um 1 Percent, die Kapfenberg—Au-Seewiesener Bahn um 4.5 Percent und die Murthalbahn um 17.2 Percent per Kilometer in den Einnahmen hinaufgegangen sind, welche Erhöhungen auf das Total-Ergebnis pro 1898 einen wesentlich günstigen Einfluß nehmen wird.

Der Landes-Ausschuß theilt weiters mit, daß er die ihm im vorigen Jahre ertheilten Aufträge vollständig erledigt hat, so weit sie erledigt werden konnten, daß aber die vollständigen Bau-Abrechnungen, beziehungsweise der Abschluß der Bauconti nur bei zwei Linien möglich war. Die Eisenbahnbücher konnten noch nicht eröffnet werden, weil das vorgeschriebene Verfahren noch immer nicht zu Ende geführt werden konnte, ungeachtet die Operate schon seit längerer Zeit den Gerichten vorliegen. Es haben sich bei einzelnen Bahnen in Folge des fortwährenden Wechsels in den Referenten der Gerichte Verzögerungen ergeben. Es wird jedenfalls dem Landes-Ausschusse die Aufgabe erwachsen, in dieser Beziehung mit aller Energie darauf zu dringen, damit, was unbedingt nothwendig ist, die Bauconti endlich abgeschlossen und die Genehmigung für die Bancapitalien von der Regierung erwirkt werden kann.

Der Landes-Ausschuß berichtet in diesem Capitel auch noch über das Ergebnis seiner Erhebungen bezüglich der Fortsetzung der Linie Bölttschach—Gonobitz über Weitenstein zum Anschlusse an die im Bau befindliche Linie Wöllan—Unterdranburg, aus welchem Berichte auch der Sonder-Ausschuß die Ueberzeugung gewonnen hat, daß an die Herstellung dieser 27 Kilometer langen Verbindung, für welche ein Anlagecapital von 1,100.000 fl. erfordert würde, nicht gedacht werden kann, weil diese Linie außer der Ortschaft Weitenstein keine bedeutende Ortschaft berühren würde und die Verkehrsaussichten an derselben sich noch ungünstiger gestalten würden als bei der Linie Bölttschach—Gonobitz.

Ich stelle daher Namens des Eisenbahn-Ausschusses zu diesem Theile des Berichtes des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Linien Gills—Wöllan, Bölttschach—Gonobitz, Preding-Wiefelsdorf—Stainz, Kapfenberg—Au-Seewiesen und die Murthalbahn Unz-

markt—Mauterndorf, sowie über das bezüglich der erhaltenen Aufträge Veranlaßte wird zur Kenntnis genommen.“

Landeshauptmann: Ich denke es wäre angezeigt, wenn wir den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses abschrittweise vornehmen würden. Ich eröffne somit die Debatte über den vom Herrn Berichterstatter bekannt gegebenen Antrag. (Nach einer Pause.) Es meldet sich Niemand zum Worte. Ich bitte daher den Herrn Berichterstatter, seinen Bericht weiter fortzusetzen, und werde ich die Abstimmung dann einleiten, wenn sich einmal eine Debatte ergeben sollte.

Berichterstatter Dr. Pink: Zur Ausführung genehmigte Linien. Bezüglich der Linie Wöllan—Unter-Drauburg, Wolfsberg—Zellweg berichtet der Landes-Ausschuß, daß der Baufortschritt auf dieser Linie ein sehr günstiger ist und daß die Betriebseröffnung dieser Linie voraussichtlich noch im Herbst 1899 erfolgen wird; wir müssen dies mit lebhafter Befriedigung begrüßen, als ja bekanntlich die Linie Gills—Wöllan, welche auch ein Schmerzenskind geworden ist, von der Fortsetzung dieser Linie bessere Einnahmen erwartet und wir hoffen dürfen, wenn diese Linie zu einer Transit-Linie geworden ist, auch die Betriebsverhältnisse an dieser Bahn einen bedeutenden Aufschwung nehmen werden.

Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze.

Bezüglich dieser Linie wird in dem Berichte des Landes-Ausschusses auf die veränderte Situation hingewiesen, welche bei Durchführung dieser Linie, welche ursprünglich auf das Gesetz vom 22. Juni 1894, R.-G.-Bl. Nr. 129, aufgebaut war, dadurch entstanden ist, daß durch das Reichsgesetz vom 21. December 1898, R.-G.-Bl. Nr. 233, die staatliche Unterstützung in geänderter Form gewährt wird. Diese Bahn, welche in das ursprüngliche Programm vom Jahre 1894 aufgenommen war, sollte als Landesbahn in der Weise gebaut werden, daß der Staat einen Beitrag von 300.000 fl. in Stammactien, eventuell die Garantie für die Verzinsung von 300.000 fl. des Anlagecapitals sich zu übernehmen bereit erklärt hat, der Rest des Bancapitals aber vom Lande Steiermark im Wege des Local-Eisenbahnfondes aufgebracht wird. Durch das neue Reichsgesetz wird diese Linie aus dem Rahmen der eigentlichen Landesbahnen losgelöst, indem der Staat, beziehungsweise die Regierung die Bereitwilligkeit ausgesprochen hat, diese Linie auch dann zu unterstützen, wenn durch irgend eine Unternehmung eine selbständige Actiengesellschaft geschaffen wird und wenn von Seite des Landes die bereits früher zugesicherte Subvention per 400.000 fl. in Stammactien und von den Local-

Interessenten in Stammactien 200.000 fl. aufgebracht werden. Es würde also die Finanzierung in der Weise stattfinden, daß 900.000 fl. in Stammactien, nämlich durch die Subvention des Landes mit 400.000 fl., die schon im Jahre 1894 bewilligt war, weiters durch den Staat 300.000 fl. und durch die Local-Interessenten 200.000 fl. aufgebracht werden. Zu diesen 900.000 fl. in Stammactien kämen noch 620.000 fl. in Prioritätsactien, welche zum Nominalbetrage zu übernehmen wären, wodurch das vom Landes-Eisenbahncomité ermittelte und vom Eisenbahn-Ministerium genehmigte Anlagecapital von 1.520.000 fl. gedeckt wäre. Wenn sich irgend eine Unternehmung findet, die unter diesen Bedingungen den Bau übernimmt und weiters die Bedingung, welche an den letzten Landtags-Beschluß geknüpft ist, daß gleichzeitig auch der Bau von der kroatischen Grenze bis zum Anschlusse an die Sagorianerbahn sichergestellt wird, so kann diese Bahn auch von der Privatspeculation im Wege einer zu diesem Zwecke zu bildenden Actiengesellschaft zur Ausführung gebracht werden.

Es hat sich thatsächlich die Privatspeculation dieses Projectes bemächtigt. Es sind verschiedene Consortien aufgetaucht, die allerdings heute nicht in Betracht gezogen werden können. In jüngster Zeit hat sich jedoch ein Consortium unter der Führung des Reichsrathsabgeordneten Ritter v. Berks gebildet, welches die Sache in ernstlicher Weise in Angriff genommen und auch beim Eisenbahn-Ministerium bereits Schritte unternommen hat. Es ist somit Aussicht vorhanden, daß das Unternehmen zur Durchführung gelangen wird. Allerdings verlangt der genannte Reichsrathsabgeordnete in einer Zuschrift an den Landes-Ausschuß mehrere Erleichterungen und Abänderungen des diesbezüglichen Landtagsbeschlusses. Einerseits soll die Bedingung aufgehoben werden, daß die Sicherstellung der Theilstrecke auf kroatischem Gebiete sichergestellt sein muß und andererseits wird eine Erhöhung des Bancapitals angestrebt in der Form, daß eine größere als die Summe von 620.000 fl. in Prioritäts-Actien ausgegeben werden soll.

Diese Vermehrung der Prioritäts-Actien wird damit begründet, daß diese Prioritäts-Actien nicht zum Paricours, sondern unter demselben etwa zu 86 Percent begeben werden müssen.

Die Vermehrung muß so weit gehen, daß bei Annahme eines ähnlichen Courses effectiv 620.000 fl. aus diesen Actien erlöst werden. Der Landes-Ausschuß hat sich auf den Standpunkt gestellt, an den früheren Beschlüssen und Bedingungen, an welche die Subventionen des Landes geknüpft werden, festzuhalten und auf eine Erhöhung des Actienbancapitals und auf eine Loslösung der Frage des Ausbaues der Bahn auf kroatischem Ge-

biere nicht einzugehen. Der Sonder-Ausschuß muß sich dieser Anschauung des Landes-Ausschusses vollinhaltlich anschließen, weil schon in der Subvention von 400.000 fl. gegen Stammactien von Seite des Landes ein großes Opfer erblickt werden muß, welches vom Standpunkte des Landes als Localinteressent in Folge des Besitzes des Bades Sauerbrunn kaum gerechtfertigt und nur im Hinblick auf die Hebung der wirtschaftlichen Interessen und die Besserung der wirtschaftlichen Lage der ganzen dortigen Gegend durch diesen Bahnbau gebilligt werden kann. Es ist kaum anzunehmen, daß nach Herstellung dieser Bahnverbindung aus dem Wassergeschäfte und aus dem Curgeschäfte sich für den Curort eine solche Mehreinnahme ergeben wird, daß dieser Capitalsbeitrag von 400.000 fl. in diesem geschäftlichen Aufschwunge seine Verzinsung finden würde. Der Sonder-Ausschuß war der Anschauung, daß auch bei anderen Bahnen zu dem Factor des localen Interesses des Landes auch das allgemeine wirtschaftliche Interesse in Berücksichtigung gezogen werden muß. Von diesem Standpunkte aus beantragt der Ausschuß die Aufrechthaltung der Subvention im Betrage von 400.000 fl., dagegen kann sich derselbe für eine weitere Erhöhung des Prioritäts-Actiencapitalen, welche eine Verschlechterung des Werthes der Stammactien zur Folge hätte, sowie auch für die Aufhebung der Verpflichtung des Bauunternehmens der steirischen Linie von der gleichzeitigen Sicherstellung und Bau-Angriffnahme des kroatischen Anschlusses nicht aussprechen, weil nur unter dieser Voraussetzung eine Rentabilität dieser Linie und die wirtschaftlichen Vortheile der Gegend erreichbar sind. Nur der Umstand, daß im Beschlusse des Landtages eine Zwangsbestimmung für die Herstellung des kroatischen Theiles der Linie aufgenommen ist, wird die ungarische Regierung, welche auf die Verbindung Werth zu legen scheint, und auch die dortigen Unternehmer veranlassen, den Anschluß im rascheren Tempo sicherzustellen. Ich glaube also, daß dieser Beschluß, wenn auf kroatischer Seite der Ernst besteht, diese Linien auszubauen, die verlangte Gleichzeitigkeit der Bau-Angriffnahme einen Anstand in der Bewirkung dieses Projectes nicht abgeben kann. Der Antrag, welchen der Sonder-Ausschuß stellt, stimmt überein mit dem Antrage der in dieser Richtung von dem Landes-Ausschusse in seiner Vorlage gestellt erscheint, nur ist in demselben noch eine Bestimmung aufgenommen. Es ist dies nämlich die Bestimmung, daß seitens des Bauconsortiums gegen Uebergabe der vom Landes-Eisenbahnamente ausgearbeiteten Pläne und anderweitigen Behelfe sämtliche hierfür aufgelaufenen Project- und sonstige Kosten dem Landes-Eisenbahnamente ersetzt werden müssen. Auch diese Bestimmung enthält

keine Verschärfung oder Erschwerung für die Bauunternehmung, weil einerseits diese Vorauslagen in den Kostenvoranschlag des Landes-Eisenbahnamentes bereits eingestellt sind, die Bauunternehmung, welche diesen Bahnbau übernimmt, aber andererseits in der Bau Summe nach dem Kostenvoranschlage auch schon die Vergütung dieser Vorauslagen miterhält, so daß eine Extrabelastung des Bauunternehmers darin nicht gelegen ist. Abgesehen davon, ist es aber nur von großem Vortheil für den Unternehmer, wenn er in die Lage kommt, ein vollkommen fertiges, im Einvernehmen mit der Regierung aufgestelltes Detailproject in die Hand zu bekommen, während, wenn das nicht der Fall ist, die Ausarbeitung der Projectpläne einen bedeutenden Zeitaufwand in Anspruch nehmen würde. Durch den Besitz des ganzen Detailprojectes ist die Bauunternehmung in der Lage, nach Erfüllung der anderen Bedingungen und nach Erwerbung der Concession ohne weiteren Aufschub mit dem Baue zu beginnen. Die Ueberlassung des Bauprojectes hat den Zweck, sich bei dieser Gelegenheit den Ersatz der Vorauslagen in ähnlichen Fällen sicherzustellen, wie dies bei Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg, wo bekanntlich auch das Eisenbahn-Ministerium namens der neuen Bahnunternehmung dem Lande, beziehungsweise dem Landes-Eisenbahnfonde die Vorauslagen und Projectkosten im Betrage von über 60.000 fl. ersetzt hat. In dem Umstande, daß ein fertiges Project gegen Ablösung der Selbstkosten zur Verfügung steht, liegt also nur ein Moment, welches die schnellere Durchführung des Baues für die Interessenten ermöglicht. Ich habe daher namens des Sonder-Ausschusses bezüglich der zur Ausführung genehmigten Linien, dem hohen Landtage folgende Anträge zu stellen (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der Bericht über den Baufortschritt auf den Linien Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bindende Vereinbarungen wegen der Flüssigmachung der in der II. Session der VII. Landtagsperiode als Beitrag zum Baucapital der Localbahn Südbahn—Sauerbrunn—Landesgrenze bewilligten 400.000 fl. an eine für diese Localbahn zu bildende selbständige Actiengesellschaft aus Landesmitteln zu treffen, wenn:

- a) der Anschluß dieser Linie an die kroatischen Bahnen in zweifelloser Weise sichergestellt erscheint;
- b) die Concession für die auf österreichischem Gebiete gelegene Theilstrecke erflissen ist;

- c) das Anlagecapital inclusive des Erfordernisses für Intercalarzinsen und Geldbeschaffungskosten nicht höher als mit 1,520.000 fl. bemessen und das Actiencapital durch Begebung von Prioritätsactien im Höchstbetrage von Nominale 620.000 fl. und Uebernahme von Stammactien im Betrage von 900.000 fl. sichergestellt erscheint;
- d) seitens des Bauconsortiums gegen Uebergabe der vom Landes-Eisenbahnamte ausgearbeiteten Pläne und anderweitigen Behelfe, sämtliche hiesfür aufgelaufenen Project- und sonstige Kosten dem Landes-Eisenbahnfonde ersetzt werden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis der sohin auf dieser Grundlage zu führenden Verhandlungen, beziehungsweise über abgeschlossene bezügliche Vereinbarungen, in der nächsten Session zu berichten.“

Ich habe noch eine einzige Bemerkung beizufügen, daß nach dieser Formulirung der Anträge, wenn sie vom hohen Hause zum Beschlusse erhoben würden, für den Fall, als irgend eine Unternehmung die gestellten Bedingungen — es sind dies dieselben Bedingungen, die früher gestellt waren — zu erfüllen in der Lage ist, der Landes-Ausschuß, ohne nochmals an das hohe Haus herantreten zu müssen, alle bindenden Vereinbarungen mit demselben zu treffen die Ermächtigung hat, so daß die Concession erwirkt und mit dem Bau begonnen werden kann. Darin, glaube ich, liegt ein großer Vortheil für die baldige Verwirklichung dieses Projectes. Ich habe nur noch zu bemerken: mit diesen Anträgen erledigt sich auch eine Petition des Bezirks Ausschusses Rohitsch, die dahin geht, daß das hohe Haus in geeigneter Weise in Erwägung ziehen möge, auf welche Weise endlich der Ausbau dieser Linie zur Durchführung gebracht werde.

Abg. **Herf** (L.-G. Judenburg): Bei Behandlung dieses Capitels kann ich nicht umhin, den hohen Landtag auf einige Uebelstände aufmerksam zu machen, welche bei der im Bau begriffenen Eisenbahnlinie Zeltweg—Wolfsberg stattgefunden haben und welche durchaus nicht geeignet sind, bei der Bevölkerung das Vertrauen in die k. k. vorgesezten Behörden und in die Vertreter des Eisenbahnamtes wach zu erhalten.

Zum ersten ist es sehr zu bedauern, daß bei der Feststellung der Eisenbahnlinie Zeltweg—Wolfsberg das begründete und berechnete Begehren von zehn Grundbesitzern unserer Gemeinde um Herstellung einer Ueberfahrtsbrücke trotz der Befürwortung des Herrn k. k. Bezirkshauptmannes keine Berücksichtigung gefunden hat. Dadurch wird nicht nur bei diesen zehn Grundbesitzern

die Bewirthschaftung ihrer jenseits der Bahn liegenden Grundstücke sehr erschwert, sondern auch mehr als zwanzig Joch Ackergründe werden dadurch in ihrem Werthe zum Schaden ihrer Besitzer arg beeinträchtigt, und leider ist die Abweisung erfolgt über Antrag des Herrn Vertreters des Landes-Eisenbahnamtes.

Zum zweiten möchte ich an die hohe Regierung die Bitte richten, bei Aufstellung von Sachverständigenlisten für die Grundeinlösung zum Eisenbahnbau nicht nur das einseitige Interesse der betreffenden Actiengesellschaften, sondern auch die berechtigten Interessen der zu enteignenden Grundbesitzer in wirtschaftlicher Beziehung im gleich wohlwollenden Sinne im Auge zu behalten, denn wie mir unser Herr Landesgerichtsrath selbst mittheilte, sei es überhaupt schwer, für Grundablösungen richtige Schätzleute zu finden; denn wenn man die von der k. k. Statthalterei aufgestellte Sachverständigenliste durchgeht, findet man darin meistens Namen, von denen man im Voraus ein Verständnis für die Grundwirtschaft und ein Verständnis für die Interessen der mittleren und kleineren Besitzer wohl selten voraussetzen kann, und zwar mangelt ihnen dieses Verständnis zumeist in Folge ihrer socialen Stellung. Der eine ist Ingenieur, dann kommt ein Baumeister, dann ein Kaufmann, ein Großindustrieller, aber selten solche Schätzleute, denen man im Voraus ein Zutrauen schenken kann, daß sie auch für die berechtigten Interessen des mittleren und kleinen Grundbesitzes das richtige Verständnis haben. Ich will ihnen ja den guten Willen nicht abprechen, aber es mangelt ihnen thatsächlich das Verständnis in Folge ihres Berufes, und so war es auch bei uns bei der Grundeinlösung. Aus welchen Herren war die Commission zusammengesetzt? Der erste Einschätzungsmann und Obmann der Commission war ein Baumeister aus Klagenfurt, der wahrscheinlich bei seinem Fache in Folge seiner Eigenschaften nicht gar so hart zu entbehren ist, dann ein Eisenbahn-Ingenieur, der bei der zu erbauenden Bahn als solcher angestellt ist, also unmöglich unparteiisch und objectiv vorgehen kann, weil er als angestellter Bahnbeamter das einseitige Interesse der betreffenden Actiengesellschaft im Auge zu behalten hat

Und der Dritte war eigentlich wohl ein Grundbesitzer und Bürgermeister in der benachbarten Bezirkshauptmannschaft, also doch halbwegs von der Nähe aber auch nicht mit den Verhältnissen und der Lage unseres Grundbesitzes vertraut, während die anderen zwei Herren von unseren Verhältnissen überhaupt keinen Dunst hatten; zuletzt war noch dazu ein Eisenbahn-Inspector gekommen, der, wie er selbst gesagt hat, seit dreißig Jahren in dieser Beziehung thätig ist, dafür aber auch mit allen Kniffen und Wiken ausgerüstet ist, mit denen

er die Leute am besten niederziehen kann, ohne daß man eine gesetzliche Handhabe hat, dagegen aufzutreten, selbst der Herr Landesgerichtsrath mußte oft allen Ernst anbieten, um seine Meinung zur Geltung zu bringen, wenn dieser Herr denn doch gar zu weit gegangen war, mit der Niederziehung der Parteien. Ich habe die im Baue begriffene Linie nach einer weiten Strecke besichtigt, und ich muß sagen, es haben mich viele Besitzer erbarmt, in welcher Weise sie unter den Augen der Behörden an ihrem Vermögen benachtheiligt wurden und daß sie trotz aller Einsprachen und Vertheidigung nicht zu ihrem Rechte kommen konnten. Ein Besitzer, dessen Verhältnisse ich sehr gut kenne, ist gewiß um einige tausend Gulden vermögensrechtlich benachtheiligt und es muß sich erst herausstellen, nachdem er sich gezwungen sah, einen Vertreter aus einer entfernten Stadt sich zu nehmen, ob er im Recurswege sein Recht zur Geltung bringen wird.

Damit solche Mißstände für künftig nicht mehr so stattfinden, und die Besitzer in ihren Rechten möglichst durch die Behörden geschützt werden, wollte ich diese Anregung bringen und bitte sie zu berücksichtigen.

Berichterstatler Dr. **Vink**: Im Capitel II, unter: „Weitere Projecte“, wird berichtet über eine Bahnverbindung mit Mariazell, über den Ausbau der Linie Hartberg—Wspang und die Fortsetzung der Linie Spielfeld—Radkersburg und der sogenannten Sulmthalbahn.

Bezüglich der Linie Mariazell und ebenso bezüglich der Linie Hartberg—Wspang liegen Petitionen vor, über die ich später berichten werde, ich schalte daher jetzt die Berichterstattung über diese beiden Punkte aus.

Bezüglich der Fortsetzung der Linie Spielfeld—Radkersburg ist nur zu erwähnen, daß ein Consortium die Absicht hat, die Fortsetzung der Linie bis Msd-Lendva durchzuführen. Auf Grund eines vorgelegten Projectes hat die Tracenrevision bereits stattgefunden. Das Consortium verlangt die Sicherstellung eines Theiles von 35 Percent des Anlage-Capitales mit 239.000 fl. und hat sich der Landes-Ausschuß hierüber mit dem Bezirk und mit der Stadtgemeinde Radkersburg wegen Aufbringung dieses Beitrages ins Einvernehmen gesetzt. Eine Antwort ist bisher nur von Seite des Bezirkes gekommen, und zwar im ablehnenden Sinne. Von der Gemeinde ist eine Erklärung überhaupt nicht eingelangt. Es ist dies zu bedauern, weil ich meine, daß die Stadt sowohl wie der Bezirk Radkersburg ein Interesse daran hätte, diese Verbindung nach Ungarn zu fördern.

Offenbar waltet die Anschauung ob, daß Radkersburg aufhören würde, Kopfstation zu sein und eine Zwischenstation werde. Ich bin der Meinung, daß Radkersburg Gefahr läuft, den ungarischen Verkehr, wenigstens

den Localverkehr, zu verlieren. Heute ist der Localverkehr von Ungarn nach Radkersburg ein bedeutender und lebhafter. Es wird aber auch die Fortsetzung der Bahn an diesem Verkehre nichts ändern, das ungarische Grenzland wird noch immer von Radkersburg sich mit Lebensbedürfnissen versorgen, die Ungarn werden statt wie bisher mit Fuhrwerk und Wagen, dann per Bahn nach Radkersburg fahren. So viel über diese Sache, ich habe nichts weiter zu bemerken.

Was die Sulmthal-Bahn betrifft, so hat das hohe Haus in der vorigen Session dem Landes-Ausschuß den Auftrag gegeben, die Bauwürdigkeit und Rentabilität dieser Linie, welche seitens eines Actions-Comités kräftigst pouffirt wird, genau zu studiren und diesbezüglich eingehende Erhebungen zu pflegen. Das Ergebnis dieser Erhebungen ist nun in dem sehr ausführlich gehaltenen Berichte des Landes-Ausschusses enthalten. Der Landes-Ausschuß behauptet zunächst, daß auf Grund der Erhebungen des Landes-Eisenbahnamtes das Baucapital für diese Bahn zu gering veranschlagt ist, indem es nicht mit 1,310.000 fl., sondern mindestens mit 1,490.000 fl. angenommen werden müßte, für dessen Verzinsung und Amortisation ein Betrag von 62.200 fl. nothwendig wäre. Das Eisenbahnamt hat die Ziffern der Einnahmen, wie sie das Actions-Comité in seiner Vorlage zusammengestellt hat, einer sehr gründlichen und zum Theile herben Kritik unterzogen und ist zur Überzeugung gelangt, daß die bezüglichen Einnahmziffern des Comités weitaus jene Höhe übersteigen, welche bei einer nüchternen Prüfung der Verhältnisse als wirkliche Einnahmen angenommen werden können. Der Sonder-Ausschuß hat sich den Anschauungen des Landes-Eisenbahnamtes angeschlossen, und mußte dies thun mit Rücksicht auf die traurigen Erfahrungen, welche im hohen Hause bezüglich solcher Rentabilitäts-Berechnungen bereits gemacht wurden. Es hat sich gezeigt, daß solche Rentabilitäts-Berechnungen nicht nur nicht zugetroffen, sondern daß sie häufig in einer derartigen Weise übertrieben waren, daß Resultate und Enttäuschungen zu Tage getreten sind, wie sie heute bei der Pöltschach—Gonobitzer und Wiefelsdorf—Stainzer Bahn vor uns stehen. Der Sonder-Ausschuß war auch der Meinung, daß der zu erwartende Transit-Kohlenverkehr aus dem Wieser Kohlenbecken so lange nicht einbezogen werden könne, als für dessen Berechnung keine Anhaltspunkte gegeben sind. Sofern man diesen Transitverkehr in die Berechnung nicht einbezieht, hat die Berechnung des Landes-Ausschusses ergeben für Personen- und Gepäckverkehr 12.000 fl., Frachtenverkehr exclusive Kohlen-Transitfracht 31.000 fl., sonstige Einnahmen 1000 fl., zusammen 44.000 fl. Die Betriebs-Auslagen für diese Bahn, welche 23·8 Kilometer Länge hätte, werden mit einer

Pauschalvergütung von 1800 fl. per Kilometer angenommen, welche Ziffer mir noch eher zu nieder als zu hoch gegriffen erscheint. Nach diesem Schlüssel würden sich die Betriebsauslagen jährlich auf 42.800 fl. stellen. Wenn man das Zinsen- und Tilgungs-Erfordernis mit 62.200 fl. hinzunimmt, so stellen sich die aus den Erträgen zu deckenden Gesamtauslagen auf 105.000 fl. Die reinen Einnahmen welche das Landes-Eisenbahnamt ausgerechnet hat, exclusive des Kohlen-Transitverkehrs betragen 44.000 fl. Es ergibt sich somit ein Abgang von 61.000 fl., welcher durch den Kohlen-Transitverkehr gedeckt werden müßte. Damit nun 61.000 fl. eingenommen werden, müßten unter Zugrundelegung des Tarifes der Landesbahnen von 1 fl. 16 kr. für 24 Kilometer jährlich 52.000 Tonnen verfrachtet werden. Eine Ziffer die so außerordentlich hoch erscheinen muß, daß wohl niemand heute daran glauben wird, daß für Kohlenfracht aus dem Wieser Kohlenbecken eine auch nur annähernd so hohe Einnahme erzielt werden kann.

Der Landes-Ausschuß und in Uebereinstimmung mit ihm der Sonder-Ausschuß ist zur Erkenntnis gelangt, daß die Bauwürdigkeit und Rentabilität der Sulmthal-Bahn nach diesen Erhebungen, welche einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich haben, nicht als vorhanden angenommen werden kann, und hat sich daher den Anträgen des Landes-Ausschusses in dieser Beziehung angeschlossen. Nachdem jedoch über die zu erwartende Frachtenbewegung in Rücksicht auf Menge und Art der Frachten große Differenzen bestehen zwischen den Ansätzen des Actions-Comités und zwischen der Annahme des Eisenbahnamtes, und nachdem weiters auch bezüglich des voraussichtlichen Transit-Kohlenverkehrs Erhebungen bisher nicht gepflogen wurden, solche Erhebungen ganz gut gemacht werden können, so hat es der Sonder-Ausschuß für geboten erachtet, noch diese Erhebungen zu verlangen, um dem hohen Hause ein abschließendes Urtheil zu ermöglichen. Auch dem Actions-Comité gegenüber, welches bedeutende Kosten und Vorauslagen für dieses Project gemacht hat, kann es nur wünschenswerth erscheinen und als Entgegenkommen aufgefaßt werden und vor dem Vorwurf einer nicht genug genauen und eingehenden Behandlung schützen, wenn dem Landes-Ausschusse, beziehungsweise dem Eisenbahnamt der Auftrag erteilt wird, die Erhebungen fortzusetzen, nämlich sich Aufklärungen beim Actions-Comité über die angenommenen Rentabilitäts-Grundlagen zu verschaffen und Erhebungen darüber zu pflegen, auf welchen Transit-Kohlenverkehr diese Linie rechnen könnte. Es ist natürlich dabei zu berücksichtigen, daß nur ein gewisser Bruchtheil des Kohlenverkehrs vom

Wieser Becken auf diese Linie gravitirt. Es sind die Kohlenmengen, die aus dem Wieser Reviere nach Leibnitz und unterhalb gelegenen Stationen der Südbahn gehen. Auf die Kohlensendungen, die nach Graz oder weiter nordwärts gehen, ist nicht zu rechnen. Kurz, in dieser Richtung wären Studien fortzusetzen. Das Actions-Comité wird die Ueberzeugung gewinnen, daß auch in dieser Beziehung mit aller Genauigkeit vorgegangen wird, das Actions-Comité wird sich dann darüber ein Urtheil bilden, ob diese Linie im Rahmen einer Landesbahn oder nur als selbständiges Unternehmen im Wege der Privatspeculation gebaut werden kann. Aus diesen Erwägungen hat der Sonder-Ausschuß es für nothwendig erachtet, den Bericht des Landes-Ausschusses durch einen als Punkt 3 zugefügten Antrag zu ergänzen. Die Anträge des Eisenbahn-Ausschusses lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Linien Hartberg—Aspang, Radkersburg—Alfó—Lendva und bezüglich einer Bahnverbindung für Maria-Zell, sowie über die Sulmthal-Bahn wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Zustandekommen der im Berichte für das Jahr 1894 angeführten Bahnprojecte seine Aufmerksamkeit auch ferner zuzuwenden und darüber Bericht zu erstatten.

3. Der Landes-Ausschuß wird insbesondere beauftragt, zur Aufklärung der Differenzen zwischen den ziffermäßigen Annahmen des zu erwartenden Verkehrs, insbesondere des Frachtenverkehrs auf der projectirten Linie Bößing—Leibnitz nochmalige Erhebungen im Einvernehmen mit dem Actions-Comité zu pflegen und weiters auch über den für die gegenständliche Linie zu erwartenden Transit-Kohlenverkehr aus dem Wieser Kohlenbecken Informationen bei den Gewerken des Wieser Kohlenbeckens einzuholen und über das Ergebnis zu berichten.“

Abg. **Reitter** (St.-G. Radkersburg): Hohes Haus! Bei der Einbringung meines Antrages bezüglich der Fortsetzung der Bahulinie habe ich ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Vortheile, welche die Stadt oder der Bezirk Radkersburg bei diesem Bahnbau-Unternehmen erhalten werden, keine besonders hervorragenden sein werden und daß es sich nur darum handelt, diese Linie zustande zu bringen; es war aber niemals die Rede davon, daß der Bezirk oder die Gemeinde Radkersburg sich finanziell bei diesem Unternehmen betheiligen wollte, und ich möchte den Herrn Berichterstatter bitten, daß er den Vorwurf der Engherzigkeit, welchen

er für den Bezirk ausgesprochen hat, doch etwas milder gestaltet.

In dem Antrage der im vorigen Jahre gestellt und beschlossen wurde, heißt es ja, daß der Landes-Ausschuß beauftragt wird, mit der k. k. Regierung und mit der Südbahn-Gesellschaft wegen Fortsetzung dieser Theilstrecke von der Station Radkersburg an die ungarische Landesgrenze zum Anschlusse an die jenseits im Entstehen begriffene Bahnstrecke „Landesgrenze über Mura-Szombath, Bellatincz nach Alsó-Lendva“ unverweilt in Unterhandlungen zu treten. Der Erfolg ist der, daß für die 3 $\frac{1}{2}$ Kilometer lange Linie ein Anlage-Capital per 239.000 fl. als Baukosten beansprucht wird und daß 35 Percent von dieser Summe der Bezirk und die Gemeinde einen Betrag von 87.000 fl. unbedingt aufbringen soll. In diesen 239.000 fl. ist die Vergrößerung des Radkersburger Bahnhofes mit inbegriffen und ich sehe nicht ein, warum wir für die Südbahn, die das Geschäft macht, den Bahnhof vergrößern sollen, der Bezirk und die Stadtgemeinde dazu beisteuern soll und es wäre, wenn die Südbahn die Vortheile besser wahrnehmen würde, ihre Sache, daß sie auf den Ausbau dieser Linie dringt, weil dadurch diese Linie, die sehr gut ist, noch besser gestellt würde, während, wenn die andere Strecke von Mura-Szombath—St.-Gotthard—Jennersdorf gebaut würde, der ganze Verkehr gegen Radkersburg verloren wäre. Sowohl der Bezirk als auch die Gemeinde haben sich von Haus aus dafür ausgesprochen, daß sie das Project in wohlwollender Weise unterstützen werden; nachdem aber der Nutzen, den die Stadt und der Bezirk hat, ein minimaler ist, glaube ich, daß die Südbahn in erster Linie diejenige wäre, welche diese 35 Percent Stammactien für den Ausbau der Theilstrecke Radkersburg—ungarische Landesgrenze aufzubringen hätte. (Rufe: „Sehr richtig!“)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Dr. Link**: Ich möchte nur mit einigen Bemerkungen erwidern. Ich habe nur gesagt, wenn der Bezirk und die Gemeinde sich vollständig ablehnend verhalten, so würde das ein engherziger Standpunkt sein. Es hat mich nur gewundert, daß seitens des Bezirkes eine ablehnende und seitens der Gemeinde noch gar keine Erklärung an den Landes-Ausschuß gekommen ist und das ist aus dem Berichte des Landes-Ausschusses zu lesen. Was die Bemerkung betrifft, daß die Südbahn unter allen Umständen zahlen müßte, so beabsichtige ich selbstverständlich durchaus nicht, daß etwa die Gemeinde oder der Bezirk das zahlen sollte, was die Südbahn zu zahlen hätte; aber meiner Ansicht nach steht die Sache so, daß von der Südbahn dieser ungarische

Grenzverkehr unter allen Umständen bleibt, ob diese Verbindung hergestellt ist oder nicht, weil heute die Südbahn schon in Radkersburg den Verkehr aufnimmt, der von Ungarn kommt. Die Südbahn würde nur dann einen Theil des Verkehrs verlieren, wenn der Anschluß der ungarischen Linie nicht in der Radkersburgerstation, sondern an eine Station der Staatsbahn, z. B. Fehring—Jennersdorf erfolgen würde; daran glaube ich vorläufig noch nicht.

Landeshauptmann: Es haben sich nach Schluß der Debatte die Herren Abgeordneten Freiherr von Kellersperg und Freiherr von Rokitanzky zum Worte gemeldet, weil sie es übersehen haben, daß nicht nur über den Anschluß der Strecke Radkersburg, sondern auch über die übrigen Projecte gesprochen wird. Ich muß nun das Haus befragen, ob es die Wiederaufnahme der Debatte genehmigt.

(Die Wiederaufnahme der Debatte wird beschlossen.)

Abg. Freiherr v. Kellersperg (G.-G.-B.): Hohes Haus! Ich möchte mir erlauben über das Project Pöfing—Leibnitz einige Worte zu sprechen und auszudrücken, daß die Ausführung dieses Bahnbaues Pöfing—Leibnitz für die Bewohner von Mittelsteiermark gewiß von segensreicher Wirkung sein dürfte und werden sich die Vortheile dieser neuen Bahnstrecke jedenfalls dadurch erweisen, daß der Kohlenbezug von Wies, der jetzt ein schlechter ist, eine bedeutende Erleichterung erfahren wird. Der Proponent hat keine Kosten und Mühe gescheut, um die Vorarbeiten durchzuführen.

Man kann aus dieser Opferwilligkeit theilweise den Schluß ziehen auf die Bedeutung des Projectes. Ich schließe mit dem Ausdrucke meiner größten Befriedigung und in der Hoffnung, daß die Erhebungen des Landes-Ausschusses mit dem Actions-Comité zu einem solchen Resultate führen mögen, welches der Ausführung der Bahn günstig wäre.

Abg. Freiherr v. Rokitanzky (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! Ich will mich in keine Kritik des Landes-Eisenbahnwesens einlassen und zwar schon deshalb nicht, weil ich ja sehr gerne bereit bin, mich dem angenehmen Gefühle hinzugeben, die optimistischen Anschauungen des Landes-Ausschusses in diesem Falle zu theilen und weil ich mich sehr gerne bereit erkläre, mich wenigstens eintheilen der Hoffnung hinzugeben, daß in der Frage des Landes-Eisenbahnwesens die Thatsache zur Geltung kommen wird, daß sich aus der Asche der Pöbny erheben wird, daß durch ein gütiges Geschick die optimistischen Anschauungen des Landes-Ausschusses in Er-

füllung gehen werden. Ich für meine Person bin in der glücklichen Lage, daß ich meine Hände in Unschuld waschen kann und daß ich jede Verantwortung in der Frage des Landes-Eisenbahnwesens wenigstens von meiner Person zurückweisen kann. Ich habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, um nur zum Zusatzantrage zu Artikel 3 der Anträge des Eisenbahn-Ausschusses zu sprechen.

Nach den Ausführungen meines Freundes des Herrn Baron Kellersperg erübrigt mir nur wenig hinzuzufügen. Auch ich stehe auf dem Standpunkte, daß ich insbesondere nach den Ausführungen des Herrn Directors Rochlitzer im Eisenbahn-Ausschusse überzeugt bin, daß der Bau der Linie Pöfing—Leibnitz einerseits nicht auf jene Schwierigkeiten stoßen wird, die von verschiedenen Seiten ins Treffen geführt wurden und daß andererseits dieser Bau zum mindesten jene volkswirtschaftlichen Vorbedingungen im vollkommenen Maße für sich in Anspruch nehmen kann, welche volkswirtschaftlichen Vorbedingungen bei so manchen Bahnen des Landes nicht in Betracht gezogen wurden und ich bin fest überzeugt, daß von der Linie Pöfing—Leibnitz, wenn sie in Erscheinung treten soll, nicht gesagt werden wird können, was heute zum Beispiel von der Landesstrecke Pöfing—Gonobitz gesprochen wird, daß das einzige Erträgnis dieser Strecke nämlich darin besteht, daß man für das Gras, welches am Bahndamme wächst, eine ansehnliche Pachtsumme einnimmt. (Heiterkeit.) Ich bin fest überzeugt, daß durch den Ausbau der Linie Pöfing—Leibnitz einem Bedürfnisse der Landbevölkerung Mittelsteiermarks und einem Bedürfnisse des Bezirkes Rechnung getragen wird, der speciell vom Herrn Abgeordneten Haring vertreten wird, und kann ich es bei dieser Gelegenheit nicht unterlassen, es mit Freude zu begrüßen, daß der Herr Abgeordnete Haring sich bereit erklärt hat, dem Landes-Ausschusse jene Daten zur Verfügung zu stellen, aus welchen zu ersehen ist, daß auch die Landbevölkerung sich für den Ausbau dieser Linie sehr interessiert. Ich möchte daher und es ist vielleicht überflüssig, nachdem ich glaube, daß es keiner Befürwortung mehr bedarf, trotzdem dem hohen Hause die Annahme des Zusatzantrages zu Capitel II anempfehlen und das hohe Haus bitten, für diesen Zusatzantrag zu stimmen.

Landeshauptmann: Ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Pink: Ich verzichte!

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Punkte III Finanzieller Theil.

Berichterstatter Dr. Pink: In Folge einer Anregung des hohen Hauses hat der Landes-Ausschuß schon im vorigen Jahre zur Prüfung der bisherigen Buchhaltung über die Gebarung des Landes-Eisenbahnfondes Experte einberufen; das Ergebnis dieser Expertise war, daß die Buchhaltung als nicht vollkommen zweckentsprechend und wenig übersichtlich erkannt wurde. In dem finanziellen Theile berichtet nun der Landes-Ausschuß über Veränderungen, welche auf Grundlage des Gutachtens der Experten angenommen wurden und auch in Betreff des Rechnungs-Abschlusses nunmehr zur Durchführung gelangt sind. Diese Veränderungen betreffen drei verschiedene Punkte. Erstens ist in dem Haupt-Rechnungs-Abschlusse des steiermärkischen Landes-Eisenbahnfondes eine Aenderung vorgenommen worden bezüglich der à fonds perdu eingezahlten Interessentenbeiträge und des Werthes der unentgeltlich abgetretenen Gründe für die Linien Preding—Wieselndorf—Stainz, Pöfing—Gonobitz und Kapfenberg—Au—Seewiesen zusammen mit 62.730 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr., wie dies auf Seite 27 des Rechnungs-Abschlusses zu ersehen ist. Im Vergleiche mit dem früheren Rechnungs-Abschlusse war diese Ziffer von 62.730 fl. 54 $\frac{1}{2}$ kr. mit den Conten à fonds perdu (Interessentenbeiträge) für Cilli—Wöllan mit 33.000 fl. in eine Summe zusammengezogen. Nunmehr wird diese Post getrennt im neuen Rechnungs-Abschlusse und es wird ein Special-Reservefond gebildet aus den à fonds perdu-Beiträgen, so daß nur der à fonds perdu-Beitrag für Cilli—Wöllan so belassen wird, wie er früher war. Es hat diese Verschiebung in der Contirung selbstverständlich einen weiteren Effect gar nicht, in beiden Fällen waren die Posten im Passivum eingestellt, früher waren sie als eine Post zusammengefaßt und jetzt werden sie getrennt. Ich glaube, es ist ganz überflüssig, sich über die Frage auszulassen, welche Buchung die zweckmäßigere gewesen ist; gewiß ist aber, daß das Conto à fonds perdu bezüglich Cilli—Wöllan unter allen Umständen fortbestehen muß, weil sich die Interessenten die Rückforderung ihrer Beiträge im Falle des Verkaufes und der Verstaatlichung der Bahn ausdrücklich vorbehalten haben. Das war die erste Aenderung in der bisherigen Buchführung. Die zweite Aenderung ist allerdings eine einschneidendere, die am Schlusseffecte des Abschlusses selbst zum Ausdruck kommt. Bei der Ueberprüfung der Bücher wurde nämlich eine irrige Buchung darin gefunden, daß, obwohl der Gewinn- und Verlust-Conto des Landes-Eisenbahnfondes für die volle Verzinsung und Tilgung des Landes-Eisenbahn-Darlehens belastet erscheint, diesem Conto außerdem auch noch die Abgänge bei den einzelnen Bahnen aus den Detail-Verlust- und Gewinn-Conti für die einzelnen Bahnen angelastet

wurden, so daß aus demselben Titel eine doppelte Belastung für diese Abgänge stattgefunden hat. Die Folge dieser doppelten Belastung ist, daß der Verlust-Saldo um jenen Betrag, welcher doppelt angelastet wurde —, und es macht dieser Betrag 57.085 fl. 47 kr. aus — sich verringert. Die Richtigstellung dieses Fehlers in der Buchung wurde durchgeführt und es stellt sich in Folge dessen das Gesamt-Ergebnis um diesen Betrag günstiger, was auch dem Rechnungs-Abschlusse zu entnehmen ist.

Endlich wurde noch in einer anderen Richtung eine Aenderung in der Buchung vorgenommen. Dieselbe besteht darin, daß, während früher der Coursreservefonds-Conto lediglich aus der Differenz zwischen dem Nominalwerthe der angekauften Effecten und deren Ankaufswerth bestand, in die neue Coursreserve die Differenz zwischen dem Ankaufswerthe und dem Coursstande per 31. December 1897 zur Grundlage genommen wurde. Es ist eine offene Frage, ob die eine oder die andere Art der Buchung die richtige ist. Gewiß ist, daß bei Banken und Credit-Instituten so gebucht wird, daß die Effecten mit dem Courswerthe vom 31. December, also zur Zeit des Buch-Abschlusses eingestellt werden und darnach die Coursreserve größer oder kleiner wird. Im ersteren Falle wird der Gewinn aus Effecten erst dann zum bilanzmäßigen Ausdruck gebracht, wenn die betreffenden Papiere verkauft sind.

Im Uebrigen ist gegen diese Art der neuen Contirung nichts einzuwenden. Nach dem vorliegenden Berichte und dem Rechnungs-Abschlusse beträgt der für den Landes-Eisenbahnfond rechnungsmäßig ausgewiesene Verlust im Jahre 1897 97.759 fl. 30 kr. und mit Hinzurechnung des Verlustes pro 1896 per 58.385 fl. 93 kr. rund 156.145 fl. 23 kr., wobei noch zu berücksichtigen kommt, daß in die Activa des Landes-Eisenbahnfondes unter der Rubrik „Noch nicht ausgeführte Projecte“ 47.410 fl. 29 kr. eingestellt erscheinen. Unter dieser Post kommen speciell auch die heute erwähnten Vorauslagen für die Linie Sauerbrunn—Südbahn mit 23.759 fl. 90 kr. vor. Projecte sind werthlos und Vorauslagen uneinbringlich, wenn die betreffenden Bahnen nicht zur Ausführung kommen, diese Activa sind daher problematisch und wird eine Abschreibung derselben im Laufe der Zeit nothwendig werden.

Eine wichtige Frage ist die, ob das hohe Haus beabsichtigt, eine Sanirung des Landes-Eisenbahnfondes durch Deckung des schon entstandenen Abganges aus dem Zinsen- und Tilgungs-Erfordernisse aus dem Landesfonde schon jetzt oder in nächster Zeit durchzuführen oder ob diese Maßnahme einer späteren Zeit vorbehalten werden soll. Der Sonder-Ausschuß war der Meinung, daß die Refundirung des Abganges aus dem Landesfonde

wohl in nächster Zeit geschehen soll, weil durch ein Anschwellen dieser Abgänge schließlich die Bedeckung desselben größere Mittel erfordert und schwieriger wird. Es könnte durch ein solches Hinausschieben auf Jahre eine ganz unvermittelte Erhöhung des Voranschlages für die Landesverwaltung eintreten und in der Bedeckung Schwierigkeiten zur Folge haben. Der Sonder-Ausschuß war daher der Meinung, daß diese Sanirung demnächst durchgeführt werden solle und daß der Landes-Ausschuß in dieser Richtung in einer der nächsten Sessionen einen Vorschlag zu machen hätte.

Der Sonder-Ausschuß war aber auch der Meinung, daß diese Bedeckung nicht in Form einer Capitalbedeckung durchzuführen wäre, sondern daß der Landesfond einen entsprechenden Theil der Verzinsung des Landes-Eisenbahnlehens in jener Höhe übernimmt, welcher dem Abgange entspricht, daß weiters auch die Deckung der weiteren jährlichen Abgänge in derselben Weise budgetmäßig durchgeführt wird. In den Landes-Voranschlag jeden Jahres wäre daher dieser Beitrag an den Landes-Eisenbahnfond einzustellen.

Ich möchte bei diesem Anlasse darauf hinweisen, daß die finanziellen Ergebnisse zwar keine erfreulichen sind, aber keinen Anlaß zu einer Beunruhigung geben können. Wir sind bei der Local-Eisenbahn-Action von zu idealen Voraussetzungen ausgegangen. Den Stempel dieses Idealismus trägt auch das Gesetz vom 11. Februar 1890 an sich. Die Landesbahnen sollten dem Lande nichts kosten, durch Benützung des billigen Crediten des Landes und Ermäßigung der Baukosten, die früher im Wege der Privatpeculation in oft ganz ungehöriger Weise hinaufgeschraubt worden sind, sollte der Ausbau von Localbahnen unter finanzieller Betheiligung der Local-Interessenten bewerkstelligt werden. Dieses Ziel wurde weder bei uns, noch in anderen Ländern, die unserem Beispiele gefolgt sind, erreicht.

Wir haben den Trost, daß auch in anderen Ländern, welche die Förderung des Localbahnwesens unter ähnlichen Grundsätzen sich zur Aufgabe gestellt haben, traurige Erfahrungen gemacht werden. Böhmen ist durch die Localbahnen, die es geschaffen, in sehr empfindlicher Weise belastet. Ich habe einen Ausschnitt aus einer Zeitung, aus welchem zu entnehmen ist, daß der Jahreszuschuß des Landes sich auf 1,700.000 fl. (1182 fl. per Kilometer) belauft. Die Jahresleistung repräsentirt in Böhmen eine 5-3percentige Landesumlage. Man muß also in Böhmen ungleich größere Opfer für das Localbahnetz bringen als das Land Steiermark.

Den gebrachten Opfern müssen aber doch die wirtschaftlichen Vortheile, welche diese Bahnen, die ohne

Mitwirkung des Landes nicht zu Stande gekommen wären, gebracht haben, gegenüber gestellt werden.

Ich stelle zum finanziellen Theile im Namen des Sonder-Ausschusses folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gebarung mit dem Landes-Eisenbahnfonds wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Bedeckung des bisherigen Verlust-Saldo des Landes-Eisenbahnfonds und der weiters sich ergebenden jährlichen Abgänge, für welche nach dem Gesetze vom 11. Februar 1890 der Landesfond aufzukommen hat, in Erwägung zu ziehen und hierbei unter Benützung der in diesem Berichte ausgesprochenen Gesichtspunkte in einer der nächsten Sessionen Bericht und Anträge zu erstatten.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session die Baurechnung über die Murthalbahn Unzmarkt—Mauterndorf vorzulegen und die Gründe der beim Bau dieser Bahn eingetretenen bedeutenden Kostenüberschreitungen darzulegen.“

Abg. **Kochliker** (H.-R. Graz): Ich knüpfe an das Schlußwort des Herrn Referenten an und theile seine Anschauungen, daß andere Länder ähnliche Erfahrungen gesammelt haben und insbesondere auch Böhmen zum Theile sehr nachtheilige und wenig günstige Erfolge mit dem Eisenbahnwesen erzielt hat. Nun, ich bin auch geneigt, darin einen gewissen Trost mitzuentpfunden nach dem Sprichworte „Getheilte Freude ist doppelte Freude“, in diesem Falle „Getheiltes Leid ist halbes Leid“. Das kann mich aber nicht hindern, nachdem ich dem Eisenbahn-Ausschusse angehöre, auch hier im hohen Hause einige Bemerkungen an die Ausführungen des Herrn Referenten und an die Darstellung des Landes-Eisenbahnfonds und den Erfolg desselben zu knüpfen, nachdem ich schon im Eisenbahn-Ausschusse mich in dieser Angelegenheit zum Theile ausgesprochen habe.

Der Herr Referent und der Ausschußbericht schließt mit der Bemerkung, daß es endlich gelungen ist, in die Landesverwaltung des Eisenbahnfonds Ordnung zu bringen. (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Hört!“) Ich muß gestehen, diese Mittheilung ist ja nicht unangenehm, aber mich berührt sie nicht sehr erfreulich (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Sehr richtig!“); denn diese Zusage, der Landes-Ausschuß hat sie uns schon früher einmal gemacht und ich bitte in dem sechsten Berichte des Landes-Eisenbahnamtes nachzusehen, Seite 5, dort finden Sie, daß der Landes-Ausschuß Bericht erstattet,

daß er eine außerordentlich vorzügliche Kraft für die vom Landtage wiederholt schon reclamirte richtige Darstellung des Landes-Eisenbahnfonds gefunden hat und daß dieselbe nun an die Lösung der Aufgabe geschritten ist und diese Aufgabe auch vollständig gelöst hat. Das war im Jahre 1896, und im Jahre 1899 oder 1898 hat der Landes-Ausschuß — es erinnert mich da der hohe Landes-Ausschuß an eine gewisse Reclame, wo es heißt „heute zum letzten Male“ — eine neuerliche Prüfung vorgenommen und mit Ueberzeugung und Sicherheit, und dem stimme ich vollkommen bei, in dem Berichte behauptet, es sei nun wirklich Ordnung vorhanden. Ich muß sagen, es ist der Eindruck eines solchen Berichtes, nachdem die Eisenbahn-Action seit acht oder zehn Jahren in Angriff genommen wurde, sehr unerfreulich, unerfreulich, weil er gewisse Mängel von Fähigkeiten bekundet, daß man die Sache nicht schon früher ordentlich gemacht hat. Befriedigen kann es insoferne, daß man wenigstens nunmehr und für die Zukunft die Hoffnung und die Gewißheit aussprechen darf, daß die Sache so dargestellt wird, wie sie wirklich ist. Wir hatten einen hervorragenden Staatsmann, der uns allen gewiß lange und nachhaltig in Erinnerung bleiben wird, der hat den Ausdruck „Wurstln“ parlamentsfähig gemacht. Sie verzeihen, meine Herren, wenn ich diesen Ausdruck nun eigentlich hier auf den gegenwärtigen Stand des Eisenbahnfonds, beziehungsweise auf dessen Vergangenheit anwende. (Abg. Walz: „Nur nicht ängstlich!“ — Heiterkeit.) O, ich bin nicht ängstlich, ich bin aber möglichst bestrebt, nicht unhöflich zu sein. Ich habe in Folge dessen auch vorausgeschickt, daß ich und warum den Ausdruck „Wurstln“ gebrauche. Wenn ich mich der Mühe unterziehe, begrifflich mir vorzustellen, was dieser Ausdruck „Wurstln“ in Absicht auf die Beurtheilung der Landes-Eisenbahnfonds-Gebarung bedeutet, so stelle ich mir wirklich etwas vor, was den Verlauf nimmt wie die Gebarung des Eisenbahnwesens in Steiermark. Sie ist eine Gattung Wurstln. (Heiterkeit.) Ich möchte die Herrschaften und den hohen Landtag nicht zu lange aufhalten, ich will aber doch noch Folgendes anführen. Der finanzielle Theil des Berichtes sagt uns Folgendes. Er sagt uns, und mit einem wesentlichen Nachdrucke wird dies hervorgehoben, und auch der geehrte Herr Referent hat's hervorgehoben, daß nun durch die zweite Rechnungslegung der Buchhaltung die Darstellung des Landes-Eisenbahnfonds sich herausgestellt hat, daß 57.000 fl. in der früheren Darstellung des Fonds mehr ausgegeben worden sind, als wirklich ausgegeben wurden. (Abg. Freiherr v. Rokitanzky: „Hört!“) Nun bitte ich mir aufzuklären, wie man auf diesen bedeutenden Fehler eigentlich erst im Jahre 1899 ge-

kommen ist. Gerade deshalb, weil man früher nicht darauf gekommen ist, nicht nur durch die Buchhaltung, sondern durch die praktische Cassacontrole muß ich sagen, es ist gewurstelt worden. Ich bitte, diese 57.000 fl. sind nicht entstanden dadurch, daß man irgend ein Werthobject, ein Inventarstück oder eine Einrichtung um 57.000 fl. zu hoch oder zu nieder in die Bilanz declarirt hat, sondern die Differenz ist eingetreten dadurch, daß man früher buchhalterisch nachweist, daß man weniger, beziehungsweise 57.000 fl. zu viel ausgegeben hat zur Deckung der nothwendigen Verzinsung und Amortisationsquote der in Schweben und im Umlauf befindlichen Eisenbahntitres. Wenn man unter der Voraussetzung, und das ist der Fall, daß das nur eine Cassapost ist und eine richtige Cassacontrole vorgenommen worden wäre und richtig scontrirt hätte, hätte man auf die Thatsache stoßen müssen, daß man um 57.000 fl. zu viel Geld in der Cassa hat. Wenn ich in dem Momente, wo ich in der buchhalterischen Darstellung 57.000 fl. zweimal aufschreibe und ausbebe, den Betrag aber praktisch nur einmal zur Auszahlung bringe, so muß in der Cassa 57.000 fl. Zugang sein, und daraus leite ich ab, daß ein bestimmter Mangel in der laufenden Gebarung mit der laufenden Cassacontrole des Eisenbahnfondes plaggegriffen hat, und dieser Umstand ist eigentlich nicht sehr erfreulich.

Es ist selbstverständlich bei der ausgezeichneten Qualität der Persönlichkeiten, daß man keine weitere Besorgnis haben kann; wenn wir aber als Landboten und Vertreter der Steuerträger berechtigt sind, eine solche Sache zu prüfen und zu besprechen, so muß es auch gestattet sein, eine solche Unzukömmlichkeit hervorzuheben. Mit einem weiteren Punkte in der Darstellung der finanziellen Gebarung des geehrten Herrn Referenten bin ich eigentlich nicht einverstanden, und das ist sachlicher Natur. Es heißt hier selbst, es wird eine Coursreserve benötigt. (liest):

„Selbstverständlich wird diese Coursreserve je nach dem Coursstande alljährlich Differenzen aufweisen und der Gewinn aus diesen Effectenankäufen erst dann eintreten, wenn diese Effecten zur Realisirung gelangen.“

Mir kommt aber vor, daß die Hoffnung auf diesen Gewinn sehr problematisch ist, eine Hoffnung, deren Erfüllung kaum eintreten wird. Wenn ich mir aber die Bilanz zur Verfügung nehme und mir die Activposten ansehe, so ist das zwar buchhalterisch richtig dargestellt, aber in der Disposition unrichtig, und diese Unrichtigkeit wirkt naturgemäß auf das schließliche Erträgnis. Man hat vierprocentige böhmische Eisenbahn-Obligationen zum Nominale eingestellt. Der Herr Referent wird zugestehen, daß das ein Schreibfehler oder ein Uebersehen ist, das ist ein

fremdes Papier, das nimmt man in keiner Bilanz zum Nominalwerthe an, das ist ganz ausgeschlossen. Eine weitere Thatsache möchte ich hervorheben, daß in der Activpost „Murthal-Bahn-Prioritätsactien“ im Betrage von 1.377.000 fl. Nominale eigentlich ein gewaltiges Stück Verlust steckt. Allerdings wird der Herr Referent sagen: „Natürlich muß ich die im Nominalwerthe einstellen, ich habe ja keinen Coursverth.“ Ich will die Darstellung nicht bemängeln, sie ist plausibel und zu acceptiren, aber in diesem Activ-Betrage steckt eine bedeutende Verlustpost.

In dem Berichte über die Eisenbahnen im ersten Theile ist zu entnehmen, daß die Murthalbahn, die eine Actiengesellschaft geworden ist, 1.89% Zinsen den Prioritätsactien trägt, insolge dessen bleibt diese Murthalbahn, obzwar sie an sich eine wichtige Linie ist, in der Verzinsung zurück und zwar im Betrage von circa 30.000 fl., eine Post, welche als Verlust direct den Landes-Eisenbahnfond trifft und zwar Jahr für Jahr. Ich habe, um sicher zu sein, wie die Wirkung dieser Ziffer auf die Fondsgebarung im Laufe der Zeiten sich ausdrücken wird, das Statut der Murthalbahn nachgelesen und habe gefunden, ich war nämlich der Ansicht, daß derlei Ergebnisse ausfallen, wenn diese Linien wieder erträgnisreicher werden, dann den Fehlbetrag zu der gegenwärtigen Verzinsung früher daraufzahlen, bevor die Stammactien an die Verzinsung kommen. Ich finde nun in dem Statute, daß dies nicht der Fall ist, sondern daß vielmehr, wenn die Verzinsung steigt, sagen wir auf 4½ oder 5 Percent, auch im nächstfolgenden Jahre oder in unbestimmter Zukunft diese Fehlzinsen nicht vergütet werden und glaube deshalb, daß diese jeweilig und immer wiederkehrenden Abgänge von den 4 Percent Zinsen der Murthalbahn-Prioritätsactien einen dauernden Verlust bedeuten, welchen der Landes-Eisenbahnfond zu tragen hat. Weil ich aber schon bei der Murthalbahn bin, ich habe sie auch im vorigen Sommer befahren, sie ist landschaftlich sehr schön und wenn Sie wollen, ich stimme da wieder dem Referenten des Eisenbahn-Ausschusses bei, sie hat eine große wirtschaftliche Bedeutung, das ist nicht zu unterschätzen, und wenn das Land ein bestimmtes Opfer für deren wirtschaftliche Hebung bringt, ist es ja schließlich vollständig in der Ordnung und es wird sich auch Niemand an einem mäßigen Verlust stoßen. Aber ich möchte dem Herrn Referenten im Eisenbahn-Ausschusse diesfalls eigentlich doch sagen, daß der Vorgang bezüglich der klaren Darstellung der Verhältnisse mir nicht gefällt. Ich bitte, im 6. Berichte des Eisenbahnwesens sagt der Landes-Ausschuß: Es wird sich eine Ueberschreitung ergeben in der Herstellung dieser Bahn gegenüber dem Voranschlage,

die jedoch sich in mäßigen Grenzen bewegen wird und dessen Begründung im nächsten Jahre dem Landtage zugehen wird. Im 7. Berichte hat der Landes-Ausschuß schon etwas offener gesprochen, da hat er gesagt es habe sich herausgestellt, daß die Bauüberschreitung 315.000 fl. beträgt. Allerdings wir Abgeordnete, die wir die ganze Action des Landes bezüglich der Eisenbahnbauten mit-erlebt haben, für uns ist das nicht überraschend, denn 30 Percent Ueberschreitung ist bisher die Regel gewesen und wir haben diese 315.000 fl. mit einer bestimmten Resignation hingenommen, wie wir auch heute den Verlust, der sich von Jahr zu Jahr steigern wird — wir wollen indessen hoffen, daß die Zukunft bessere Erträgnisse bringt — mit bestimmter Resignation hinhinnehmen müssen. Im 8. Berichte schweigt sich der Landes-Ausschuß aus. Da ist schon eine Actiengesellschaft im Sinne des Eisenbahngesetzes geworden und in der Bestimmung über die ganze Finanzierung dieser Linie schweigt sich der Landes-Ausschuß ebenfalls vollständig aus, wie es mit dieser Bauüberschreitung steht und im 9. Berichte auch. Und der Landes-Ausschuß hat (und das finde ich als einen Mangel) auch heute hierüber uns keine Aufklärung gegeben. Denn wenn das auch eine Actiengesellschaft ist und wie dies hier eigentlich aufgebaut ist, dem Landtage wenigstens direct nichts angeht und wir auch kein Recht haben, diese Sache zu kritisiren, so ist das eine Sache für sich. Aber wenn das Land die ganzen Prioritätsactien und die Stammactien hat und der eigentliche Besitzer der ganzen Bahn ist, so wäre es immerhin an der Zeit gewesen, wenn der Landes-Ausschuß es nothwendig gefunden hätte, die Ursachen der fortwährenden und steigenden Ueberschreitung des Baucontos und Voranschlages zum Gegenstande seines Berichtes zu machen. Ich ersehe aus der Bilanz der Murthalbahn, der Landes-Ausschuß war so lebenswürdig, den Abgeordneten einen separaten Bericht beizugeben, daß im Jahre 1896 die Bauüberschreitung auf 346.000 fl. gestiegen ist und daß im Jahre 1897 die Geschichte angewachsen ist auf 376.000 fl., so daß eigentlich der Landes-Eisenbahnfond, und das stimmt vollständig wieder mit der Darstellung der Fondsgewinnung, die außerordentlich interessant ist — das findet man außerordentlich schnell heraus, wenn man sich zu rechtzufinden weiß — das die Actiengesellschaft der Murthalbahn dem Eisenbahnfonde 376.000 fl. schuldet. Nun haben wir im Eisenbahn-Ausschusse gehört — leider war die ganze Behandlung im Ausschusse für Eisenbahn-Angelegenheiten, ich werde darauf noch zurückkommen, ziemlich eilig, woran auch ich leider mitschuldig bin — daß die Murthalbahn ein Prioritätsanlehen von 450.000 fl. aufnehmen will. Ich habe diesfalls im

Eisenbahn-Ausschusse eine Frage gestellt und es wurde mir über diese Anfrage über den Geschäftsbericht der Murthalbahn die Mittheilung gemacht, daß den Actionären Anträge wegen der Fundirung der dem Landes-Eisenbahnfonde schuldigen Beträge gemacht wurden. Aber der Bericht über den Punkt 4 der Tagesordnung und der Beschluß der Generalversammlung hierüber wurde nicht vorgelegt, wohl aber wissen wir jetzt, daß die Murthalbahn die Absicht hat, 450.000 fl. Prioritäten auszugeben, um die Schuld an den Landes-Eisenbahnfond zu decken und einen Reservefond zu gründen.

Ich bin natürlich nicht berechtigt, der Murthalbahn-Gesellschaft irgendwelche Bemänglung irgend einer Art oder eine Bemänglung in der Absicht ob Fundirung ihrer Schuld der Gesellschaft zu machen, aber dem Landes-Ausschusse, glaube ich, bin ich berechtigt zu sagen, daß er das Interesse hat, bei seiner Einflußnahme der Murthalbahn-Actiengesellschaft gegenüber nicht außer Acht zu lassen, wenn es sich um die Fundirung der schwebenden Schuld handelt, und darauf Rücksicht zu nehmen, daß er unter allen Umständen schon deshalb, weil der jährliche Abgang an der Verzinsung der Prioritäts-Actien nachträglich nicht vergütet werde, wenn später auch ein höherer Ertrag und höhere Verzinsung vorkommt, darauf achten soll, in Bezug auf die Verzinsungsfrage, wenn es auch nur wenige Zehntel sein sollten, die größte Achtbarkeit zur Geltung zu bringen. Es besteht der Plan, wie mir mitgetheilt wurde, ein Prioritäts-Anlehen im Betrage von 450.000 fl. auszugeben, die das Land oder auch jemand anderer übernimmt, das ist an sich ganz gleich, immer werden sie an den herrschenden Zinsfuß anknüpfen müssen und es werden, wenn die Prioritäts-Actien der Murthalbahn mit 1-89 Percent verzinst werden, die Prioritäten nicht al pari, sondern, wenn auch nur Weniges, unter pari stehen; wenn aber die Murthalbahn ihre Schuld an den Landes-Eisenbahnfond mit unter pari ausgegebenen Titres bezahlt, so folgt daraus, daß sie für die schwebende Schuld höhere Zinsen zahlen muß als 4 Percent, dadurch drückt sie das Erträgnis der übrigen noch im Landes-Eisenbahnfonde befindlichen Prioritäts-Actien ziemlich herunter, und es ist das eine Finanz-Operation, die gegen den Landes-Eisenbahnfond selbst gerichtet erscheinen kann. Ich möchte den Landes-Ausschuß in dieser Richtung bitten, daß er diesem Gesichtspunkte Rechnung trägt, wobei ich ja nicht bestreiten will, daß unter Umständen bei einem günstigen Begebungscourse oder al pari es absolut gleichgiltig ist, ob es eine schwebende Schuld ist oder eine fundirte. Der Grundsatz, den ich anerkenne und huldice, daß eine Gesellschaft eigentlich keine schwebenden Schulden haben soll und daß es geboten sei, eine Actiengesellschaft

nur mit fundirten Schulden auszustatten, wenn sie schon Schulden hat, diese Nothwendigkeit trifft hier in diesem Falle nicht zu. Es ist weder ein Gebot der Nothwendigkeit, noch ein Gebot in Absicht auf die Sicherheit, ängstlich zu sein. Der gesammte Gesellschaftsbesitz ist ein Vermögenstheil des Eisenbahnfondes. Sie können das drehen, wie Sie wollen, es ist das nur eine andere Form. Der ganze Besitz mit Ausnahme einiger Stammactien ist in der Hand des Landes.

Das Darlehen für die Murthalbahn hat der Eisenbahnfond geleistet, er ist Besitzer der Prioritäts-Actien, sie gehören dem Eisenbahnfonde, er ist Gläubiger der Gesellschaft.

Ich glaube gewiß, daß man im gegenwärtigen Momente keine Sorgen hat, daß der Eisenbahnfond verkürzt wird, und daß auch keine Nothwendigkeit vorhanden ist, an die Refundirung dieser Schulden zu gehen, wenn man nicht al pari begeben kann. Der Eisenbahnfond hat noch 465.000 fl. baares Geld, wie dies ausgewiesen ist, also braucht der Eisenbahnfond keine Forderung nicht zu kündigen, welche er bei der Murthalbahn zu stellen hat. Dies meine allgemeinen Bemerkungen über den finanziellen Theil des Berichtes. Der drohende Verlust der sich heute schon darstellt, ist höher, als wie er hier ausgewiesen ist und der Herr Referent hat schon angedeutet, deshalb, weil bestimmte Activposten noch weiter geführt worden sind, welche in Zukunft nicht mehr als Activposten darzustellen sein werden und nachdem der Herr Referent selbst dies hervorgehoben hat, entfällt jede weitere Bemerkung und der Zweifel, daß diese Posten in Zukunft nicht verschwinden werden, und daß das Schlussergebnis der Wahrheit und Richtigkeit entsprechend zum Ausdruck gelangen wird, ist damit behoben.

Ich habe nur dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, daß der Landes-Ausschuß und das Landes-Eisenbahn-Amt insbesondere dafür Sorge tragen möge, daß der Antrag der hier gestellt ist, daß endlich der Abschluß der Baurechnung der Murthalbahn vorgelegt wird, und daß auch vorgelegt wird, die einzelnen Ursachen warum eine so bedeutende Ueberschreitung, welche einen Betrag von 400.000 fl. erreicht, überhaupt möglich war und durch was sie motivirt wird.

Ich glaube, es ist wünschenswerth für den Steuerträger zu wissen, warum diese 450.000 fl. ausgegeben worden sind. Wir wissen es, daß sie für die Murthalbahn ausgegeben worden sind, warum im Calkül des ursprünglichen Projectes und der nachherigen Durchführung des Projectes mit einer so großen Differenz geendet hat, interessiert uns aber zu erfahren. Mit diesen Ausführungen schließe ich und spreche es auch aus, wie der

Herr Referent geendet hat: Gott gebe es, daß es besser wird! (Bravo!)

Landeshauptmann: Es ist Niemand mehr zu Worte gemeldet, ich erkläre die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Dr. Pink:** Ich habe nur auf die Ausführungen meines verehrten Freundes und Collegen Director **Kochliger** mit einigen Bemerkungen zu erwidern. Der Bemerkung, daß es eigentlich doch im höchsten Grade sonderbar sei, daß man einen Abgang von 58.000 fl. im Landes-Eisenbahnfonde in der Landes- und Eisenbahn-Buchhaltung nicht bemerkt habe, muß entgegen gehalten werden, daß sich das Geschäft nicht per Cassé abwickelt, sondern daß gerade diese Posten nur reine Rechnungsposten waren. Ein zu viel oder zu wenig in der Cassé hätte man jedenfalls sofort bemerkt. Meine Herren, wenn man sich die cameralistische Buchhaltung, an welche wir uns selbst bei jeder Gelegenheit die Zähne ausbeißen, gegenwärtig hält, so wird es begreiflich, daß ein solcher Fehler in der Darstellung der Buchungen erst jetzt bemerkt wurde. Die cameralistische Buchhaltung verfolgt ganz andere Ziele, wie die kaufmännische. Erstere hat nur das Ergebnis der Gebarung der einzelnen Fonde darzustellen. Daß man einen solchen Fehler übersehen kann, zeigt die Expertise, die auch erst am Schlusse ihrer Arbeit durch einen Zufall auf diesen Fehler gekommen ist. Das erklärt sich daraus: Die Buchhaltung führt eine Rechnung über die Gebarung des ganzen Local-Eisenbahnfondes, Bilanz- und Gewinn- und Verlust-Conto. Außerdem wurden für jede einzelne Landesbahn Gewinn- und Verlust- und Bilanz-Conti geführt, für jede Bahn das vom Landes-Eisenbahnfond verwendete Baucapital in Evidenz gehalten und in dem Gewinn- und Verlust-Conto und schließlich in der Bilanz der Abgang an Zinsen und an der Capitalstilgung ausgewiesen. Diesen Abgang aus der Gebarung der einzelnen Landesbahnen hat man in den Haupt-Rechnungs-Abschluß des Landes-Eisenbahnfondes übertragen und außerdem in irriger Weise in diesem Conto aber auch die ganze Verzinsung der Landes-Eisenbahn-Obligationen aufgenommen, so daß der Abgang an Verzinsung im Haupt-Abschlusse buchhalterisch zweimal zum Ausdruck gekommen ist. Was die Coursdifferenz anbelangt, so möchte ich darüber dem verehrten Herrn Director **Kochliger** ein Privatissimum halten, hier aber nur das eine bemerken, daß über die Art und Weise der Aufstellung solcher Coursreserven verschiedene Ansichten herrschen; Banken und Creditinstitute machen es anders, als Versicherungs-Anstalten. Unserer früheren Buchhal-

tung scheint das neue Versicherungs-Regulativ vorgezeichnet zu sein, in welchem es ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß Anlagewerthe nicht nach dem jeweiligen variablen Course, sondern mit dem Nominalwerthe eingestellt werden sollen. Herr Director Rochliger scheint mich mißverstanden zu haben, ich habe nur gesagt, ein nicht realisirter Gewinn sei noch kein Gewinn. Es ist doch möglich, daß man Papiere zum Course vom 31. December . . . einstellt, und daß eben diese Werthe im nächsten Jahre zurückgegangen sind. Jedermann weiß, daß die Course vielfachen Fluctuationen ausgesetzt sind, und ich habe daraus nur die Schlussfolgerung abgeleitet, daß diese Coursreserve in jedem Jahre eine andere Ziffer ausweisen wird.

Was nun die Murthalbahn anbelangt, welche besonders vom Herrn Director Rochliger zum Gegenstande seiner Ausführungen und Angriffe gemacht wird, so muß ich die Ausführungen doch nach verschiedenen Seiten hin richtig stellen, nicht bloß als Abgeordneter, sondern auch als Verwaltungsrath dieser Bahn Gesellschaft. Es wird zunächst behauptet, daß es unrichtig sei, in den Haupt-Rechnungs-Abschluß des Landes-Eisenbahnfondes den Betrag der Prioritäts-Actien mit dem Nominalwerthe einzustellen; diese Behauptung scheint mir nicht berechtigt zu sein. Diese Einstellung kann nicht anders geschehen und gibt keinen Anlaß zu Bedenken. Ich kann nicht zugeben, daß eine solche Aufstellung des Rechnungs-Abschlusses nicht thunlich ist. (Abg. Rochliger: „Es steckt im Verlust!“) Ich muß im Rechnungs-Abschluß statt der Bahnanlage die im Besitze des Local-Eisenbahnfondes befindlichen Titres also die Prioritäts-Actien in das Activum einstellen. Es kommt auf dasselbe hinaus, ob ich die Landesbahnen als solche oder die erhaltenen Titres buche. Maßgebend ist das Erträgnis, welches dann wieder zurückwirkt auf den Landes-Eisenbahnfond selbst, und den Abgang in der Geharung erhöht oder vermindert. Sobald ich Titres habe, muß ich sie zum Nominalbetrag einstellen, ich glaube also, daß in dieser Beziehung die Kritik nicht gerechtfertigt ist.

Was die Ueberschreitung bei der Murthalbahn betrifft, so habe ich keinen Anlaß, sie in irgend einer Weise zu beschönigen und bedauere sie gleich Herrn Director Rochliger. Wenn wegen der Rechtfertigung der Bauüberschreitung eine Anregung gegeben wird, wird der Landes-Ausschuß gewiß sich nicht weigern, einen Rechtfertigungs-Bericht zu erstatten.

Auf die Ausführung des Herrn Director Rochliger muß ich noch bemerken, daß die Ziffer von 376.000 fl. noch nicht die Verlustziffer für die Ueberschreitung bedeutet, daß noch neue Herstellungen und Anschaffungen dazugekommen sind und daß die Ueber-

schreitung infolge der nothwendig gewordenen Ergänzung des Fahrparkes, sich noch um 20.000 fl. erhöhen wird. Auch die Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens findet seitens des Herrn Director Rochliger heftige Anfechtung. Was die Verwendung eines Theiles des Erlöses des Anlehens zur Bildung eines Reservefondes betrifft, so ist Herr Director Rochliger gewiß auf dem Standpunkte, daß ein Reservefond bei jeder Bahn, also auch bei der Murthalbahn nothwendig ist. Bei der Murthalbahn war im Kostenvoranschlag ein Reservefond vorgesehen. Leider ist dieser Reservefond aus dem Kostenvoranschlag später in Folge Erhöhung anderer Posten verschwunden. Wir haben keinen Reservefond und bei Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens hat die Actien-Gesellschaft die Gelegenheit wahrgenommen, sich einen Reservefond zu bilden. Herr Director Rochliger findet die Aufnahme eines Prioritäts-Anlehens zur Tilgung der schwebenden Schuld an den Landes-Eisenbahnfond für nicht nothwendig und überhaupt für nachtheilig. (Abg. Rochliger: „Nur unter bestimmten Bedingungen!“)

Das kann ich nicht zugeben. Erstens ist es Aufgabe jeder vorsichtigen Verwaltung, eine schwebende Schuld abzustößen oder zu fundiren. Im Falle ein Wechsel im Besitze der Prioritäts-Actien eintreten würde, wäre eine solche Schuld für die Stamm-Actionäre recht unbehaglich. Die Eventualität eines Verkaufes der Prioritäts-Actien ist aber schon aufgetaucht und es haben verschiedene Male bereits sich Speculanten wegen Ankauf der Prioritäten an den Landes-Ausschuß gewendet und es ist also schon aus diesem Grunde jedenfalls zweckmäßig, diese schwebende Schuld in eine Prioritätenschuld umzuwandeln. Es ist dies aber auch aus einem weiteren Grunde nothwendig, nämlich um der Regierung gegenüber nachzuweisen, daß mit dem ursprünglichen Anlagecapitale das Auskommen nicht gefunden wurde und um dann die Genehmigung für eine entsprechende Erhöhung des Anlagecapitales zu erwirken. Sobald diese Erhöhung des Anlagecapitales vom k. k. Eisenbahnministerium bewilligt und durch die Ausgabe von Prioritäts-Obligationen statutenmäßig durchgeführt ist, sind auch für den Fall der Verstaatlichung vollkommen klare Verhältnisse geschaffen und darin liegt auch ein wesentlicher Vortheil und das Hauptmotiv für die Aufnahme des Prioritätsanlehens. Dabei fällt noch zu Gunsten dieser finanziellen Transaction in die Wagschale, daß die Ausgabe der Prioritäts-Obligationen und deren Sicherstellung zum größten Theile stempel- und gebührenfrei erfolgt, also keine bedeutenden Auslagen verursacht.

Schließlich muß ich noch eine Behauptung des Herrn Directors Rochliger, wenn ich sie richtig ver-

standen habe, richtig stellen. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, so hat Director **Kochlizer** gemeint, daß die Prioritäts-Obligationen die Actien-Erträgnisse herunterdrücken (Abg. **Kochlizer**: „Durch den hohen Zinsfuß“); sie haben keinen hohen Zinsfuß, die Prioritäts-Obligationen werden zu dem Zinsfuß von 4 Percent ausgegeben. Ich kann also nicht einsehen, wie das Erträgnis durch die Ausgabe solcher Prioritäts-Actien heruntergedrückt werden soll. Im Gegentheile durch die Ausgabe von Prioritäten zur Fundirung der schwebenden Schuld wird die Situation nur gebessert, nachdem die Prioritäten nur mit 4 Percent verzinslich und voraussichtlich al pari begeben werden können, Auch die Prioritäts-Actien genießen nur eine 4percentige Vorzug-Dividende, so daß auch die Stamm-Actionäre durch diese Prioritäts-Obligationen nicht geschädigt werden. (Abg. **Kochlizer**: „Und mit 100 begeben.“) Die Erträgnisse der Murthalbahn betragen im Jahre 1897 nach dem vorliegenden und vom Herrn Director **Kochlizer** selbst citirten Geschäftsberichte 45.000 fl. rund, das Erfordernis für die Verzinsung des Prioritäts-Anlehens von 450.000 fl. beträgt 18.000 fl. Wenn in einem der ungünstigsten Jahre ein Erträgnis von 45.000 fl. vorhanden ist, im Jahre 1898 wird der Erträgnis-überschuß mehr als 60.000 fl. betragen, so halte ich die Begebarkeit der Prioritäten im Nominale von 450.000 fl. annähernd al pari für erreichbar, abgesehen davon, daß der Landes-Ausschuß diese Prioritäten al pari übernehmen wird. Würde der Landes-Ausschuß darauf nicht reflectiren, dann glaube ich, daß diese Prioritäten zu einem sehr günstigen Course begebbar sind, weil ihre Verzinsung in dem Erträgnisse des Unternehmens zweifellos sichergestellt ist und eine Garantie durch das Land nicht bedarf.

Ich bin der Anschauung, daß die Ausgabe der Prioritäten eine zweckmäßige Maßnahme sei und unter allen Umständen keinen ungünstigen Einfluß auf den Landesfond zu nehmen geeignet sei. Ich bin zu Ende und danke dem Herrn Director **Kochlizer** im Uebrigen für seine Ausführungen.

Abg. **Kochlizer** (H.-R. Graz): Ich bitte zu einer thatsächlichen Berichtigung.

Landeshauptmann: Ich muß nach der Geschäfts-Ordnung das Haus befragen, ob es zu einer thatsächlichen Berichtigung das Wort ertheilt. (Zustimmung.)

Abg. **Kochlizer** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich möchte nur richtig stellen, daß ich gesagt habe, daß ich die Sicherheit der Prioritäten von 450.000 fl. nicht angezweifelt habe, sondern ich habe nur gesagt, unter der Voraussetzung, daß man die Prioritäten al pari

beigibt, ist es für den Eisenbahnfond ganz gleichgiltig, ob er die Prioritäten herausgibt oder in der Schublade läßt. Zudem könnten wir auch die Prioritäten verkaufen, weil es nicht zu bezweifeln ist, daß man bei der Murthalbahn, mit 2 Percent die Prioritäts-Actien verzinst. Aber al pari werden die Prioritäten der Murthalbahn nicht zu verkaufen sein, nachdem der steirische Eisenbahnfond seine Titres nicht al pari verkauft, sondern unter dem Nominale. In diesem Falle ist aber die Differenz ein Grund, weshalb es zweckmäßig erscheint, diese Prioritäten nicht zu begeben. Wenn der Landesfond diese Prioritäten übernimmt, dann trägt die Differenz der Landesfond. Das wollte ich zur Richtigstellung vorbringen. Wir stimmen in diesem Falle völlig überein, aber ich glaube, daß der Herr Referent meine Darstellung nicht vollständig richtig aufgefaßt hat.

Berichterstatter Dr. Pink: Es bewegt sich die Organisation für das Jahr 1899 innerhalb der früheren Grenzen. Der Voranschlag auf Seite 21 des Landes-Ausschußberichtes weist aus an Bezügen für die im Landes-Eisenbahnamate angestellten Beamten 13.670 fl., somit gegenüber dem Stande des Jahres 1898 von 14.910 fl. eine Ersparnis von 1240 fl. Von diesem Aufwande entfällt ein Betrag von 6000 fl. als Verwaltungspauschale für die Gilli—Wöllaner Bahn und ein weiterer Betrag von 5500 fl. als Pauschale für die Murthalbahn, für die Verwaltung der übrigen Landesbahnen ist daher nur ein verhältnismäßig geringer Theil des ganzen Aufwandes für das Landes-Eisenbahnamt zu tragen. Ich stelle daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den alljährlich üblichen Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Organisation des Landes-Eisenbahnamtes wird zur Kenntniss genommen.
2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, auch im Jahre 1899 die für die Durchführung der Landes-Eisenbahn-Action erforderlichen Hilfskräfte nach Maßgabe des Bedarfes in der bisherigen Weise zu bestellen.“

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Ich bin mir vollkommen bewußt, daß mit Rücksicht auf die schon sehr vorgeschrittene Zeit das Erbitten des Wortes Ihrerseits nicht sehr freundlich aufgenommen werden wird, erhoffe aber Ihre Verzeihung dadurch zu erlangen, daß ich mich möglichst kurz fasse. Nachdem besonders in den letzten Jahren in der Durchführung der Landes-Eisenbahn-Action ein etwas langsameres Tempo eingetreten ist und weiters bei dem Umstande, als die Landesbahnen

den Anschluß-Bahnen in Betrieb und Pacht übergeben wurden, wird es gewiß allseits Erstaunen erregen, wenn ich dem Landtage die Anregung gebe, den Wirkungsbereich des Landes-Eisenbahnrathes zu erweitern. Hierzu fühle ich mich veranlaßt, weil wir Anrainer der Hauptbahnen nicht selten Ursache haben, darüber zu klagen, daß man unsere Forderungen und Wünsche, auch wenn sie berechtigt sind, der Erfüllung nicht zuführt. Derlei Erfahrungen mußten wir im Mürzthale besonders in der Fahrplan- und Tarifrage machen. Um mir nicht wieder den Vorwurf Seiner Excellenz des Herrn Statthalters zu verdienen, daß ich entgegen deutscher Art und der Würde des hohen Hauses an Abwesenden Kritik übe, erkläre ich vorerst, daß ich die Kritik, die ich nun üben werde, wiederholt maßgebenden Persönlichkeiten gegenüber zum Ausdruck brachte. Ich hoffe auch damit, dem hohen Hause den Beweis zu erbringen, daß ich für erziehbare Belehrungen auch dann zugänglich bin, wenn sie mir vom Regierungstische aus, in steirischer Mundart gesprochen, im harben Tone, d. h. im schneidigen Commandoton gegeben werden. Ich hoffe, daß Seine Excellenz in meiner Kritik nichts Aufreizendes finden wird, denn ich werde meine Kritik nicht an ministeriellen Verfügungen üben, sondern einzig und allein nur an bahnmäßlichen Anordnungen, an Dispositionen, welche unsere Forderungen und Wünsche verletzen.

Ich bedaure nur, daß ich dem hohen Hause nicht eine graphische Darstellung vorlegen kann, aus welcher Sie den Verkehr der Personenzüge auf der Hauptlinie entnehmen könnten. Sie würden aus derselben entnehmen, daß die Zahl der Züge, welche in den Stationen des Mürzthales halten, ebenso spärlich gesät sind, wie jene am Karste. Die Ursache verschuldet der Umstand, daß der Localbahnverkehr von Wien in Mürzzuschlag und der Localbahnverkehr von Graz in Bruck endigt und sohin in den Stationen zwischen Bruck und Mürzzuschlag nur wenige Züge halten. Es ist gewiß bei der heutigen Ausgestaltung des Eisenbahn- und Verkehrswezens eine seltene Erscheinung, daß Orte, die nur 70 Kilometer von Graz entfernt sind, 24 Stunden Zeit für einen brieflichen Verkehr mit diesem Orte notwendig haben. Es ist erstaunlich, daß sieben- bis achtfündige Zwischenzeiten zwischen dem Abgang von Personenzügen bestehen.

Landeshauptmann: Darf ich mir erlauben, die Ausführungen des Herrn Redners mit dem Bemerkten zu unterbrechen, daß wir eigentlich bei der Organisation des Landes-Eisenbahnamtes sind, nicht bei ganz Allgemeinem. Und nachdem der Herr Redner selbst sich dahin geäußert hat, daß die Zeit etwas vorgeritten ist, so möchte ich ihn sehr dringend bitten, sich an die Sache zu halten.

Abg. Walz (St. G. Bruck): Ich bin sehr dankbar für die Ermahnung des Herrn Vorsitzenden, und bedaure, daß ich denselben immer und immer zwingen, von seiner discretionären Gewalt mir gegenüber Gebrauch machen zu müssen. Ich werde sehr rasch zum Schlusse eilen. Wir haben diese Wünsche und Forderungen der General-Direction der Südbahn zur Kenntnis gebracht und wurden von der Handelskammer und von der politischen Behörde unterstützt. Trotzdem hat man dieselben ad acta gelegt. Selbst der Staats-Eisenbahnrath hat sich mit dieser Frage beschäftigt und hat die Berechtigung der Wünsche der Mürzthaler Bevölkerung anerkannt. Trotzdem ist wieder ein Jahr vergangen, und wir haben noch immer einen Verkehr, welcher dem Interesse unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht entspricht. Ich glaube daher, wenn der Wirkungsbereich des Landes-Eisenbahnrathes erweitert und demselben die Befugnis gegeben wird, auch die Wünsche der Bevölkerung, die Interessen der Gemeinden und Bezirke zu vertreten, so wird dies mit größerem Erfolge geschehen als bisher, deshalb gebe ich die Anregung, der Landes-Ausschuß möge in der nächsten Session einen Antrag bringen, welcher den Wirkungsbereich des Landes-Eisenbahnrathes zu erweitern, bestimmt ist. (Beifall.)

Landeshauptmann: Da sich Niemand zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Dr. Pink: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Nachdem über die eigentlichen Landes-Eisenbahnen wir zum Abschlusse gekommen sind, ist vorläufig die Abstimmung einzuleiten über die Anträge, wie sie von Seite des Eisenbahn-Ausschusses zu Capitel I—IV des Berichtes gestellt worden sind.

I. Landesbahnen. a) Ausgebauete Strecken.

Hiezu wurde der Antrag gestellt, wie er auf Seite 5 vorgegedruckt erscheint (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die ausgebauten Linien Gills-Wöllan, Bölttschach-Gonobitz, Preding-Wieselsdorf-Stainz, Kapfenberg-An-Seewiesen und die Mürthalbahn Unzmarkt-Mauterdorf, sowie über das bezüglich der erhaltenen Aufträge Veranlaßte wird zur Kenntnis genommen.“

(Angenommen.)

b) Zur Ausführung genehmigte Linien.

Die Anträge zu Absatz b befinden sich auf Seite 6 und lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht über den Baufortschritt auf den Linien Wöllan—Unterdrauburg und Wolfsberg—Zeltweg wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, bindende Vereinbarungen wegen der Flüssigmachung der in der II. Session der VII. Landtagsperiode als Beitrag zum Baucapitale der Localbahn Südbahn — Sauerbrunn — Landesgrenze bewilligten 400.000 fl. an eine für diese Localbahn zu bildende selbständige Actiengesellschaft aus Landesmitteln zu treffen, wenn

- a) der Anschluß dieser Linie an die kroatischen Bahnen in zweifelloser Weise sichergestellt erscheint;
- b) die Concession für die auf österreichischem Gebiete gelegene Theilstrecke erlossen ist;
- c) das Anlagecapital inclusive des Erfordernisses für Intercalarzinsen und Geldbeschaffungskosten nicht höher als mit 1.520.000 fl. bemessen und das Actiencapital durch Begebung von Prioritäts-Actien im Höchstbetrage von Nominale 620.000 fl. und Uebnahme von Stammactien im Betrage von 900.000 fl. sichergestellt erscheint;
- d) seitens des Bauconsortiums gegen Uebergabe der vom Landes-Eisenbahnname ausgearbeiteten Pläne und anderweitigen Behelfe, sämtliche hiefür aufgelaufenen Project- und sonstige Kosten dem Landes-Eisenbahnfonde ersetzt werden.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über das Ergebnis der sohin auf dieser Grundlage zu führenden Verhandlungen, beziehungsweise über abgeschlossene bezügliche Vereinbarungen, in der nächsten Session zu berichten.“

(Angenommen.)

Wir kommen nun zu weitere Projecte, die befinden sich auf Seite 9 und dem heute aufgelegten Zusatzblatt.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Linien Hartberg—Mipang, Radkersburg—Alsó—Lendva und bezüglich einer Bahnverbindung für Maria-Zell sowie über die Sulmthalbahn wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Zustandekommen der im Berichte für das Jahr 1894 angeführten Bahnprojecte seine Aufmerksam-

keit auch ferner zuzuwenden und darüber Bericht zu erstatten.

3. Der Landes-Ausschuß wird insbesondere beauftragt, zur Aufklärung der Differenzen zwischen den ziffermäßigen Annahmen des zu erwartenden Verkehrs, insbesondere des Frachtenverkehrs auf der projectirten Linie Wöllan—Leibnitz nochmalige Erhebungen im Einvernehmen mit dem Actions-Comité zu pflegen und weiters auch über den für die gegenständliche Linie zu erwartenden Transit-Kohlenverkehr aus dem Wieser Kohlenbecken Informationen bei den Gewerken des Wieser Kohlenbeckens einzuholen und über das Ergebnis zu berichten.“

(Angenommen.)

Die Anträge vom „finanziellen Theil“ befinden sich auf Seite 10 und lauten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Gebarung mit dem Landes-Eisenbahn-Fonde wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Bedeckung des bisherigen Verlust-Saldo des Landes-Eisenbahn-Fondes und der weiters sich ergebenden jährlichen Abgänge, für welche nach dem Gesetze vom 11. Februar 1890 der Landesfond aufzukommen hat, in Erwägung zu ziehen und hierbei unter Benützung der in diesem Berichte ausgesprochenen Gesichtspunkte in einer der nächsten Sessionen Bericht und Anträge zu erstatten.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session die Baurechnung über die Murthalbahn Anzmarkt—Mauterndorf vorzulegen und die Gründe der beim Bau dieser Bahn eingetretenen bedeutenden Kostenüberschreitung darzulegen.“

(Angenommen.)

Organisation des Eisenbahnnames. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Organisation des Landes-Eisenbahnnames wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, auch im Jahre 1899 die für die Durchführung der Landes-Eisenbahn-Action erforderlichen Hilfskräfte nach Maßgabe des Bedarfes in der bisherigen Weise zu bestellen.“

(Angenommen.)

Bevor wir nun weiter gehen zu Punkt V: „Vom Lande subventionirte Bahnen“, ertheile ich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Rokitanzky das Wort.

Abg. Freiherr v. Rokitanzky (M.-G. Leibnitz): Die Stunde ist bereits vorgerückt und man kann Niemand im hohen Hause den Vorwurf machen, wenn sich ein menschliches Bedürfnis in der Brust eines jeden Abgeordneten rührt, und ich möchte daher den Antrag stellen, wenn Seine Excellenz der geehrte Herr Landeshauptmann einverstanden ist, daß die Sitzung unterbrochen, beziehungsweise geschlossen wird und die noch auf der Tagesordnung stehenden Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Sitzung bestimme ich für Donnerstag, den 4. Mai 1899 um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung

1. Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Graz, um theilweise Abänderung des Beschlusses des hohen Landtages vom 20. April 1893 in Angelegenheit der Beitragsleistung des Landes zur Kaiserstellung zwischen der Franz-Karl- und der Ferdinands-Brücke in Graz (Beilage Nr. 148).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Dobje im Gerichtsbezirke Drachenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im im Jahre 1899 (Beilage Nr. 150).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetz-Entwurfes, betreffend die Durchführung von Sicherungs- und Regulierungs-Arbeiten an den Traun-Armen bei Auffee (Beilage Nr. 151).

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 46, betreffend die Durchführung des Gesetzes zur Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1898 bis Jänner 1899 (Beilage Nr. 147).

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 50, wegen Gewährung einer Subvention zum Ausbau der Bahnverbindung Hartberg—Aspang, beziehungsweise der Theilstrecke Hartberg—Friedberg (eventuell Schäßern) durch unentgeltliche Ueberlassung der im Besitze des Landes befindlichen Rom. 250.000 fl.

Stammactien der Localbahn Fürstenfeld—Hartberg (Beilage Nr. 149).

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

6. Berichte des Sonder-Ausschusses für Eisenbahn-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 27.

Petition Nr. 568, der Bezirksvertretung Hartberg und Consorten, um Förderung des Ausbaues der Linie Hartberg—Aspang.

Petition Nr. 663, der Bezirksvertretung Maria-Zell, um Subventionirung der Linie Kernhof—Maria-Zell.

Petition Nr. 664, der Stadtgemeinde Pettau und Petition Nr. 708, der Handels- und Gewerbekammer in Graz, um Ausbau einer Linie Macel—Pettau—Gleichenberg—Fehring oder Feldbach.

Petition Nr. 675, der Localbahn Gleisdorf—Weiz und Petition Nr. 590, des Bezirkes der Gemeinde und der Sparcasse Weiz, um unentgeltliche Ueberlassung von Stammactien.

Berichterstatter Abg. Dr. Link.

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 69, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Bewilligung der Einhebung von Gebühren für Commissionen anlässlich von Neubauten, Zubauten, Umstaltungen von Wohn- und Industriegebäuden, Wirthschafts-, Stall-, Keller und anderen Nebengebäuden (Beilage Nr. 131).

Berichterstatter Abg. Dr. Portugall.

8. Berichte des Weincultur-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 18.

Petition Nr. 482, des Weinbau-Vereines Radkersburg, um Subventionirung der Schießstationen.

Berichterstatter Abg. Lenko.

Verzeichnis Nr. 19.

Petition Nr. 673, des Anton Stiegler, um Ankauf von Nebsschnitt-Tafeln durch das Land und Vertheilung an Schulen.

Berichterstatter Abg. Reitter.

Verzeichnis Nr. 21.

Petition Nr. 574 des Andreas Zmavc, um eine Subvention zur Vollendung seiner Studien an der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg.

Petition Nr. 680, der Gemeinde-Vertretung Viertel-Feistritz, um eine Subvention zum Ankaufe von Böllern.

Berichterstatter Abg. Lenko.

9. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über die Petition, und zwar:

Verzeichnis Nr. 20.

Petition Nr. 562, des Central-Ausschusses der k. k. steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft in Graz, um Schaffung eines Fluren-gesetzes.

Berichterstatter Abg. Dr. Freiherr v. Störck.

Der Herr Abgeordnete Sutter hat sich zur Ge-schäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Abg. Sutter (St.-G. Fürstenfeld): Dem Landes-cultur-Ausschusse ist der Antrag Hag en h o s e r, betreffend die Errichtung landwirthschaftlicher Vereine und Ge-nossenschaften, Beilage Nr. 85, überwiesen worden, nachdem es sich um einen Credit von 5000 fl. handelt, gehört diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse und nachdem der-selbe eine ähnliche Vorlage zu behandeln hat, beantrage-ich, daß diese Vorlage dem Finanz-Ausschusse zugewiesen wird. (Die Ueberweisung wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Ausschuß-Sitzungen finden statt: Der Plenar-Ausschuß des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses hält heute um 5 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab.

Der Gemeinde-Ausschuß hält heute um 1/2 4 Uhr Nachmittag eine Sitzung ab.

Heute Nachmittags um 5 Uhr findet eine Sitzung des Landes-cultur-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 2 Uhr 25 Min. Nachmittag.)

Verzeichnis Nr. 21. Petition Nr. 678 des Anton Stieglitz, um An-kauf von Keschmitt-Felsen durch das Land und Ver-kaufung an Schulen. Berichterstatter Abg. Kistner.

1. Bericht des Landes-Ausschusses, betr. die An-kaufung der Keschmitt-Felsen durch das Land und Ver-kaufung an Schulen. Berichterstatter Abg. Kistner.